

JANUS

Der neue **JANUS**;
Das informativ-kritische
Freiburger Magazin.

**NIMM ZUFLUCHT ZU
DEINEM VERSTAND
UND FOLGE IHM!**

INTERNA:

- TELIO am Pranger
- Emmendingen
- Brückentage

ALLES ÜBER:

- Verbraucherinsolvenz
- Schufa & Co

UNDMEHRE!

PRISONER - MAGAZIN

AUS DER JVA FREIBURG

2	Vorwort der Redaktion
3	Familienseminar
11	Freizeitseminar
17	Kennt Ihr schon...
19	Internal affairs
21	Jahresbericht der IV
23	Thema; Brückentage
24	Telio
25	Neues aus der Bücherei
28	Stimmungsbarometer
29	Themenblock; Schuldenregulierung I
39	Themenblock; Schuldenregulierung II
42	Themenblock; Schuldenregulierung III
43	Pressespiegel
45	Aus der Presse
47	Wissenswertes
48	Fremdbeiträge
49	Leserbriefe
50	Literarisches
53	Außenstelle Emmendingen
57	Zellenkontrollen
58	Lachsack
59	Preis-Rätsel
61	In eigener Sache
64	Service für Angehörige

Reproduktion des Inhalts, ganz oder teilweise, durch andere Gefangenenzeitungen ist erwünscht, unter der Voraussetzung, dass drei Belegexemplare zugesendet werden (gilt nicht für Fremdbeiträge und Leserbriefe). Für andere Verwendungszwecke gilt die übliche Genehmigungspflicht zur Reproduktion.

Veröffentlichte Fremdbeiträge (s. a. Leserbriefe) geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, bei eingesendeten Manuskripten wird die Genehmigung zur sinnwahren Kürzung und zum Abdruck vorausgesetzt.

Impressum:

JANUS ist die Insassenzeitung der JVA Freiburg. JANUS ist kostenlos und erscheint in der Regel 4x pro Jahr.

Das Redaktionsteam:

Peter Mauser; Publizistik / Organisation
Harry Bejol; Publizistik / Layouts

Herausgeber:

Ltd. Reg. Direktor Th. Rösch
Leiter der Justizvollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Straße 8, 79104 Freiburg

Druck:

schwarz auf weiss
Habsburgerstraße 9
79104 Freiburg

Beratendes Mitglied:

Sandra Jehle

Postanschrift der Redaktion:

JANUS Redaktion
Hermann-Herder-Straße 8
79104 Freiburg

Bankverbindung:

Verein für Gefangenen- und Gefährdetenilfe
Freiburg e. V. (GGH)
Volksbank Freiburg
BLZ: 680 900 00 Konto-Nr.: 0025 925 408
Verwendungszweck: Spende JANUS

Spenden sind steuerlich absetzbar!

Auflage:

1000 Exemplare

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

22 Juli 2011

Abonnement:

Abo-Interessenten senden bitte für Portoauslagen 4,40 € in Briefmarken an die Redaktion. (8x 0,55)
Sie erhalten dann die kommenden 3 Ausgaben.

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktion bestimmt sich nach Maßgabe des Pressegesetzes vom 14.01.1964. Der JANUS ist vorlagepflichtig.

Dear reader,

... hier ist er endlich, der neue J A N U S!

Nun ist der richtige Zeitpunkt gekommen, redaktionell etwas anzumerken. Denn, dass es den JANUS gibt, erstrecht in dieser Form, ist keine Selbstverständlichkeit – Und dafür möchte sich die Redaktion an genau dieser Stelle bedanken;

In erster Linie danken wir dem Verein für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe Freiburg e.V. (GGH), der die Kosten des Magazins trägt und somit uns, den Redakteuren, die Möglichkeit bietet, einen guten Job zu machen sowie diesen überaus wichtigen Beitrag zur Kommunikation für die Insassen am Leben zu erhalten. Ohne diese finanzielle Stütze wäre der JANUS nicht produzierbar.

Besonderer Dank gilt auch dem Herausgeber und Ltd. Reg. Direktor, Herrn Th. Rösch, der uns beim Aufbau der neuen Redaktion sowie der Gestaltung des neuen Erscheinungsbildes des Magazins, mit guten Nerven und viel Wohlwollen entgegengetreten ist. Auch dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Danken möchten wir auch unserem Pfarrer, Herrn Higel, der die Redaktion noch bis Anfang diesen Jahres betreute, aber aufgrund seiner eigentlichen Amtsarbeit diese Position niederlegte. Wenn auch nicht alles so funktionierte, wie es hätte sollen, so wurden wir wenigstens in Punkto Hartnäckigkeit und Bissfähigkeit gelehrt.

Hartnäckig suchten wir dann auch nach einem Nachfolger für Herrn Higel und wurden schließlich fündig. Frau Sandra Jehle übernahm den Job und bringt mit viel Elan und Engagement frischen Wind in den Redaktionsalltag. Das versteht sich ebenfalls nicht von selbst und wird mit einem herzlichen Dankeschön belohnt.

Ebenfalls möchten wir uns auch bei all unseren Inserenten bedanken, die mit ihren Spenden eine wichtige Stütze für das Magazin darstellen, und hoffen inständig, dass sie uns treu erhalten bleiben.

Entschuldigen möchten wir uns gerne bei all jenen, die wir in den letzten Wochen und Monaten mit ständigem Nachfragen und „auf die Füße treten“ genervt haben – Sorry, aber anders war es einfach nicht möglich, die Dinge umzusetzen.

Sollte sich nun jemand „auf den Schlips getreten“ fühlen und denken, wir hätten ihn vergessen, so möchten wir uns auch dafür entschuldigen – Es war bestimmt nicht mit Absicht geschehen.

Wir hoffen sehr, Ihr habt alle Spaß beim Lesen des neuen Magazins – Und denkt daran, ab und zu ein Dankeschön tut nicht weh und kann ein Lächeln ins Gesicht zaubern – Denn rein gar nichts versteht sich einfach so von selbst! (HB)

Wir wünschen gute Unterhaltung mit dem neuen JANUS.

Das J A N U S - Redaktionsteam

Peter Mauser, Harry Bejol

Unterstützen Sie die Arbeit des J A N U S!

Spenden Sie auf das Konto des Vereins für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe e.V.

Volksbank Freiburg - BLZ: 680 900 00 - Konto-Nr.: 0025 925 408

Damit das Geld sicher bei uns ankommt im Verwendungszweck: "Spende JANUS" angeben!

Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig, bis 100 € genügt als Nachweis der Überweisungsbeleg.
Für höhere Beträge erstellen wir gerne eine Spendenquittung. Bitte teilen Sie uns hierzu Namen und Anschrift mit.

FAMILIENSEMINAR, WAS IST DAS UND FÜR WEN KOMMT ES IN BETRACHT?

(pm) Die JVA-Freiburg veranstaltet jedes Jahr für Inhaftierte und deren Familien ein Seminar. Der Schwerpunkt des Seminars liegt darin, den Paaren die Gelegenheit zu bieten, sich vom Alltag unbelastet mit ihrer Beziehung, mit sich selbst und mit ihrer gemeinsamen Zukunftsplanung auseinanderzusetzen. Die JANUS - Redaktion hat sich dazu entschlossen, den Insassen der JVA-Freiburg zum einen das Familienseminar vorzustellen, und zum zweiten Inhaftierte mit Familie zu ermutigen, auf dieses Seminar hinzuarbeiten, um diese Chance zu nutzen. Wir haben deshalb mit den Organisatoren Kontakt aufgenommen und sie gebeten, uns, dem JANUS, die Gelegenheit zu ermöglichen, das Projekt vorzustellen. Wir haben somit einen Fragenkatalog an die Organisatoren zusammengestellt, der Euch dabei helfen soll, sich mit dem Angebot auseinanderzusetzen.

Die nachfolgenden Fragen wurden von den Organisatoren, Frau Jehle, Herrn Lock und Herrn Winkler vom Sozialdienst beantwortet:

Ist die Teilnahme von der Haftzeit abhängig?

Nein, die Teilnahme ist nicht von der Haftzeit abhängig. Je länger allerdings die Haftzeit andauert, umso notwendiger kann die Teilnahme für die Beziehung werden.

Auswahlverfahren: Wer bestimmt welche Personen geeignet für die Teilnahme sind?

Vorgeschlagen und genehmigt werden die Teilnehmer in der Regel von den Mitgliedern der Vollzugsplankonferenz. In Einzelfällen kann es sein, dass zu-

sätzlich die Zustimmung seitens der Strafvollstreckungskammer und des Justizministeriums erforderlich ist.

Vorbereitungsverfahren: Werden die Angehörigen z.B. polizeilich geprüft, müssen sie regelmäßig zum Besuch in der JVA gewesen sein, muss man verheiratet sein?

Die Notwendigkeit des Familienseminars wird vom zuständigen Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin festgestellt. Der Sozialarbeiter ist auch derjenige, der i.d.R. bereits mit der Partnerin in Kontakt steht oder aber spätestens dann Kontakt aufnimmt, wenn es um die Teilnahme am Familienseminar geht. Selbstverständlich ist es nicht erforderlich, dass die Paare miteinander verheiratet sein müssen. Eine polizeiliche Überprüfung findet nicht statt; ebenso wenig eine Überprüfung dahingehend, ob und wie oft eine Partnerin bereits hier zu Besuch war. Vielmehr ist entscheidend, ob beide Partner eine Teilnahme am Familienseminar für hilfreich empfinden und ob an eine gemeinsame Zukunftsplanung gedacht ist.

Können auch Kinder mitgenommen werden?

Kinder sind herzlich willkommen und bereichern den Verlauf des Familienseminars. Für ihre Betreuung während der Seminararbeiten ist immer bestens gesorgt sodass die Eltern sich auch ganz auf die einzelnen Arbeitseinheiten einlassen können. Mit den Kindern wird während dieser Zeit gespielt, gesungen, gebastelt, gerodelt und auch mal Hausaufgaben gemacht.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden mit den Teilnehmern und den Angehörigen vorab Gespräche geführt. Wie läuft das ab und was wird dabei alles besprochen?

Etwa 2-3 Wochen vor dem eigentlichen Seminar findet immer ein Vorbereitungstreffen mit allen Teilnehmern in der Anlaufstelle für Haftentlassene (Vollrath-Hermisson-Haus) statt. Dieses Vorbereitungstreffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und es werden offene Fragen und das Organisatorische bezüglich des bevorstehenden Familienseminars geklärt.

Wo findet das Familienseminar statt?

Das Familienseminar findet im „Liborihof“ in Todtmoos-Lehen statt. Der „Liborihof“ liegt in einer sehr idyllischen und ruhigen Umgebung. Das Personal



und die Herbergseltern sind ausgesprochen freundlich und sehr hilfsbereit. Das Essen ist ebenfalls hervorragend und reichlich und die Zimmer sind wohnlich eingerichtet. Es gibt sogar ein kleines Hallenschwimmbad und eine Sauna. Alles in Einem: Der Liborihof bietet eine entspannte und ruhige Atmosphäre, und eine solche ist die beste Voraussetzung für das Gelingen des Familienseminars.

Was soll mit dem Familienseminar bezweckt werden? Hat die Teilnahme einen psychologischen oder pädagogischen Hintergrund?

Wenn es allmählich auf die Haftentlassung zugeht, dann kann eine Standortbestimmung in der Beziehung notwendig werden. Die 5 Tage des Familienseminars sollen den Paaren die Gelegenheit bieten, sich vom Alltag unbelastet mit ihrer Beziehung, mit sich selbst und mit ihrer gemeinsamen Zukunftsplanung auseinanderzusetzen.



5

Beeinflusst die Teilnahme den weiteren Verlauf der Inhaftierung?

Üblicherweise existiert bei den Teilnehmern des Familienseminars bereits eine Vollzugsplanung, die vollzugsöffnende Maßnahmen „Lockerungen“, vorsieht. In der Regel stellt die Teilnahme am Familienseminar den Einstieg in die Lockerungsphase dar.

Was wird in den 5 Tagen mit den Teilnehmern und den Angehörigen unternommen?

Schwerpunktmäßig sollen sich die Paare mit sich selbst bzw. mit ihrer Beziehung beschäftigen. Das geschieht im Rahmen der Seminar-Einheiten, aber auch während den Freizeitangeboten in Form von Ausflügen, Spaziergängen usw... Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass viele Anstöße, die im Rahmen der Seminar-Einheiten tagsüber gegeben

werden, von den einzelnen Paaren, beispielsweise abends „unter vier Augen“, erneut aufgegriffen und besprochen werden.

Angenommen, es gab vor der Inhaftierung in der Partnerschaft Konflikte, bieten die Organisatoren diesbezüglich auch Hilfe an (Ehe- oder Paarberatung)?

Während des gesamten Familienseminars bieten wir uns selbstverständlich als Gesprächspartner (auch Einzelgespräche) an. Sehr dankbar sind wir in diesem Zusammenhang für die regelmäßige Teilnahme von Frau Welle, die über eine familientherapeutische Zusatzausbildung verfügt und das Seminar mit uns zusammen leitet. Das Familienseminar selbst kann, mit seiner 1-wöchigen Dauer, nur Impulse im Hinblick auf die Klärung der Beziehung geben. Aus diesem Grunde können bei Bedarf, für eine intensivere Aufarbeitung, Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen hergestellt werden.

5





Wer finanziert das Seminar?

Das Familienseminar wird durch den Bezirksverein für soziale Rechtspflege und durch die JVA-Freiburg finanziert.

Wer organisiert das Seminar?

Das Seminar wird durch die beteiligten Sozialarbeiter/innen der JVA-Freiburg organisiert.

Wer gehört zu den Betreuern?

Herr Lock, Herr Winkler und Frau Jehle vom Sozialdienst der JVA, sowie Frau Welle vom SKM Freiburg.

Die Fragen wurden gemeinsam beantwortet von Frau Jehle, Herrn Lock und Herrn Winkler vom Sozialdienst.

Die JANUS-Redaktion bedankt sich recht herzlich beim Sozialdienst der JVA-Freiburg für die Beantwortung der Fragen und deren Offenheit.

Umweltstrafrecht • Wirtschaftsstrafrecht • Arztstrafrecht
Betäubungsmittelstrafrecht • Sexualstrafrecht

Kerstin Oetjen

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Strafrecht

Urachstrasse 3
79102 Freiburg
Tel: 0761 / 707 96 10
Fax: 0761 / 707 96 11
E-Mail: RAinOetjen@t-online.de

Freizeitseminar 2011

Eindrücke und Erlebnisse

Ein Bericht und Bilder über das diesjährige Freizeitseminar

(pm) Wie jedes Jahr bietet die JVA – Freiburg für einige Gefangene ein Freizeitseminar auf der alten Vogtshütte in Hinterzarten an. Dieses Jahr fand das Freizeitseminar vom 6.06.- 10.06.2011 statt. Um es den Insassen, die vielleicht nächstes Jahr oder später in den Genuss kommen, näher zu bringen, möchten wir, die JANUS – Redaktion, eine ausführliche Dokumentation zu dem diesjährigen Seminar zusammenfassen. Denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die JVA diese Maßnahme anbietet, sondern ein jahrelang bewährtes Projekt, das unter anderem auch Geld kostet. In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten, wo kein Geld in der Kasse ist, ist es der Anstalt und den Organisatoren hoch anzurechnen, dass sie dieses Projekt immer wieder auf die Beine stellen. In der nun folgenden Dokumentation wollen wir die Insassen, die Öffentlichkeit und auch die Kritiker, die es sicher gibt, von der Notwendigkeit dieses Projekts überzeugen und hoffen, dass das Projekt auch in Zukunft eine Chance hat.

11

Auswahlverfahren

Wer ist überhaupt berechtigt an dem Freizeitseminar teilzunehmen?

Dies wird in der Regel bei der Vollzugsplan-konferenz entschieden. In erster Linie ist das Projekt jedoch Langzeitinhaftierten gewidmet und soll auch von denen genutzt werden.

Vorbereitung

Bevor es zum Seminar ging, gab es vorab eine Gesprächsrunde, bei der sich alle Teilnehmer kennen lernen sollten. Die Runde, bestehend aus 15 Gefangenen, 2 Sozialarbeitern (Herrn Lefering und Herrn Winkler) sowie unsrem Pfarrer, Herrn Fuchs, trafen sich beim Sozialarbeiter, Herrn Lefering, wozu sich noch 3 Studentinnen gesellten, die uns ebenfalls begleiten sollten. Ein männlicher Student sollte am späteren Abreisetag noch zur Gruppe stoßen. Zunächst fand eine gegenseitige Vorstellung statt. Danach wurde festgehalten, welche Verpflichtungen jeder Einzelne zu tragen hat und zum Schluss wurden die einzelnen Arbeits- bzw. Kochgruppen festgelegt. Bei der darauffolgenden Zusammenkunft wurden noch verschiedene Fragen der Teilnehmer beantwortet, vor allem die finanzielle Seite.

11

Abreise

Nun war es endlich soweit. Der Montagmorgen des 6.06.11 ist für einige sicher ein denkwürdiger Tag gewesen. Nach mehreren Jahren der Haft, endlich die Gelegenheit, die Mauer von der anderen Seite zu sehen. Doch zunächst mussten wir alle erst einmal draußen sein. Der Weg dazu geht bekanntermaßen nur über die Kammer.

Die Befürchtung, dass man bereits am frühen Morgen abgerufen wird, trat nicht ein. Ganz im Gegenteil, die Kammerbediensteten trafen alle Vorkehrungen, sodass es einen schnellen und reibungslosen Ablauf mit der Umkleidung und dem Gepäck gab. Der Aufenthalt auf dem Schub war, dank der Kammer, daher nur von kurzer Dauer. Dann war es endlich soweit. Die Türen gingen auf und wir versammelten uns zunächst vor der Anstalt, wo unser Gepäck in einen Transporter verladen wurde. Danach wurde das Taschengeld in Höhe von 70.-- € ausgehändigt. Einige von uns schauten sich noch ein wenig unsicher und ungläubig um, doch als klar war, dass wir vor der Mauer standen, kam ein Gefühl der Freude und des Freiseins auf, und wir gingen gemeinsam zum Bahnhof. Vor uns lag nun eine halbstündige Bahnfahrt nach Hinterzarten. Dort angekommen stürmten einige von uns den ersten Laden, um sich mit Dingen zu versorgen, auf die sie einige Jahre verzichten mussten. Die Einen freuten sich über ein simples Getränk, wie z.B. RedBull, die Anderen kauften Markenzigaretten oder Süßes. Gut gelaunt gestärkt und voller Tatendrang ging es nun zu Fuß Richtung "Alte Vogtshütte". Aus Hinterzarten raus ging es durch die pure Natur, an idyllisch gelegenen Bauernhöfen vorbei quer durch den Wald. Die ersten von uns bekamen schon nach wenigen Kilometern Atemnot, da sich jetzt die jahrelange Raucherei und die wenige Bewegung aus der Haft bemerkbar machten. Der Weg war auch nicht ohne, denn den größten Teil der Strecke ging es bergauf. Die Wegstrecke führte an einem kleinen Waldsee vorbei und dann war die Hütte auch schon in Sicht.

1. Tag

Angekommen, gegen 15.00 Uhr an der Hütte, bezogen wir zunächst unsere Quartiere. Diese erinnerten an eine Jugendherberge; 2 große Schlafräume für ca. 10 Personen, im Erdgeschoss 1 großer Aufenthaltsraum sowie 2

kleinere Räume. Einer davon war nochmals als Schlafräum zu nutzen, und zudem gab es auch noch eine Küche, Bad und Toilette. Für die gesamte Mannschaft gab es 2 WCs und 1 Dusche.

Nicht gerade das, was man unter Luxus versteht, und nach einiger Skepsis unter den Teilnehmern klappte auch die Morgentoilette reibungslos. Besondere Anerkennung muss man den männlichen Teilnehmern machen, die auf unsere zwei weiblichen Begleiterinnen sehr viel Rücksicht genommen hatten. Abends wurde dann endlich der Grill angeheizt. Es gab Schweinsteaks und Spareribs, verschiedene Salate und Brot. Es schmeckte natürlich in der wiedergewonnen Freiheit und in der Natur viel besser, als es einige von uns noch von früher kannten. Nach dem Essen gab es noch eine Gesprächsrunde, die jeden Abend stattfinden sollte, um das Positive und das Negative zu erläutern. Zum Schluss wurde noch der Tagesplan für den kommenden Tag festgelegt. Danach konnte jeder noch nach seinem Ermessen den Abend gestalten. Die meisten zog es jedoch ans Feuer und wir genossen die herrliche Abendluft, das Knistern des verbrennenden Holzes und den klaren Sternenhimmel.

2. Tag

Für diesen Tag war ein Ausflug an den Titisee geplant. Doch zunächst stand das Frühstück im Vordergrund. Die Kochgruppe 2 verwöhnte uns mit einem reichhaltigen Frühstück, bestehend aus Wurst, Käse, Marmelade und Rühreiern sowie frisch gebrühtem Kaffee. Serviert wurde auf der Terrasse bei strahlendem Sonnenschein. Die frischen Brötchen wurden per Fahrrad aus Hinterzarten besorgt. Eine schweißtreibende Angelegenheit. Vor allem der Rückweg hatte es in sich - alles bergauf. Nach dem Frühstück machten wir uns auf den 9 Km langen Weg nach Titisee. Dort angekommen hatten wir dann 2

Stunden zur freien Verfügung. Wir konnten uns frei bewegen und die meisten besorgten sich erst einmal Ansichtskarten, die sie dann in einem Café ausfüllten und gleich zur Post brachten.

Da das Wetter langsam umschlug und die Bewölkung zunahm, hatte keiner wirkliche Lust auf eine Fahrt im Tret- oder Ruderboot auf dem Titisee.

So begaben wir uns gegen 15.00 Uhr wieder auf den Rückweg. Diesmal allerdings mit dem Auto, da es einigen doch zu viel war, den Rückweg zu Fuß zu bewältigen. Zurück auf der Hütte machte die erste Gruppe Kaffee, während der Rest noch beim Einkaufen für das Abendessen war. Als dann alle wieder versammelt und mit Kaffee versorgt waren, machte sich die Kochgruppe 2 ans Abendessen. Italienisch war angesagt. Der Rest vergnügte sich die Zeit mit verschiedenen Spielen, duschen oder ausruhen. Nach einem sehr gelungenen, reichhaltigen und abwechslungsreichen Abendessen fand unsere Gesprächsrunde statt, und der Tagesplan für den nächsten Tag wurde festgelegt. Dann entschlossen sich unsere 3 Mädels noch dazu, dass sie in der Nacht einen Apfelkuchen backen wollten. Es fand ein emsiges Treiben in der Küche statt, denn Freiwillige die helfen wollten, gab es genug. Es wurde viel gelacht und in kurzer Zeit entstand in der Küche ein aromatischer Duft von Zimt und gebackenen Äpfeln. Die Zeit verging wie im Fluge und bis die Kuchen fertig gebacken waren, war es weit nach Mitternacht.

3. Tag

Der Morgen verhieß nichts Gutes. Es regnete in Strömen und es musste der Tagesplan neu festgelegt werden. Doch zuerst genossen wir wieder ein reichhaltiges Frühstück, das von der Kochgruppe 3 zubereitet wurde. Man entschloss sich für die, die es wollten, in ein Freizeitbad

nach Titisee zu fahren. Der Rest wollte auf der Hütte bleiben und einen ruhigen Tag verbringen. Doch zuvor hatte sich noch Besuch angekündigt. Frau Wagner und Herr Friese, wollten uns besuchen. Gegen 10.00 Uhr trafen dann beide in der Hütte ein, tranken Kaffee und führten Gespräche mit uns. Vor allem wollten einige Insassen wissen, wie es nach dem Seminar für sie weiter geht. Frau Wagner und Herr Friese beantworteten bereitwillig alle Fragen und Herr Friese konnte einigen zusagen, dass sie in absehbarer Zeit nach Emmendingen in den offenen Vollzug verlegt werden würden. Danach verabschiedeten sich die Zwei wieder und gingen zu Fuß im Regen zurück nach Hinterzarten, um von dort mit der Bahn nach Freiburg zurückzufahren. Wie geplant ging ein Teil in das Freizeitbad, in dem sie sich über mehrere Stunden ausgiebig vergnügten. An diesem Tag regnete es bis in die Abendstunden. So wurden wir verdammt, uns die ganze Zeit über in der Hütte aufzuhalten. Die Kochgruppe bereitete ihr Abendessen zu; Wiener Schnitzel mit Champignonsauce und Spätzle standen auf dem Plan sowie ein leckeres Dessert. Nach dem wiederum sehr gelungenem Abendessen gab es die obligatorische Gesprächsrunde und trotz des Regens hatten einige den mit einer Plane überdachten Grill angezündet, und man verbrachte den Abend noch am Feuer, trotz des Regens.

4. Tag

Nach einer regenreichen Nacht verhieß auch der 4. Tag nichts Gutes. Der Morgen war nasskalt und trübe. Für den heutigen Tag wurde eine Wanderung auf den Feldberg geplant. Doch zuerst machten wir uns wieder über ein reichhaltiges Frühstück her. Gut gestärkt und trotz des miesen Wetters machten wir uns auf den Weg nach Hinterzarten. Von dort fuhren wir mit der Bahn Richtung Feldberg - den Rest ging es per Bus weiter. Auf dem Feldberg angekommen war eine Wanderung auf die Aussichtsplattform,

dem höchsten Punkt des Berges, geplant. Mit der Seilbahn ist die Strecke in weniger als 10 Minuten zu bewältigen, aber zu Fuß war das echt ein Hammer. Es ging permanent bergauf und schon nach wenigen Kilometern wurden die Beine immer schwerer. Das Atmen war kein Atmen mehr sondern nur noch ein Hecheln, zumindest bei mir und noch bei einigen anderen der Gruppe.

Oben angekommen, völlig außer Atem und für einige von uns völlig klar, keinen Meter mehr zu laufen, genossen wir trotz des trüben Wetters die Aussicht. Nach kurzem Aufenthalt ging es dann wieder zurück an den Ausgangspunkt. Wie gesagt; einige fuhren dann mit der Seilbahn runter. Zurück auf der Hütte war als letztes Abendessen Grillen eingeplant. Es hatte mittlerweile aufgehört zu regnen und der Grill wurde angeschmissen. Zu den verschiedenen Fleischsorten sollte es Pommes Frites geben, gegrilltes Gemüse und geröstetes Weißbrot. Leider ging das mit den Pommes in die Hose. Gekauft wurden Pommes, die im Backofen zubereitet werden können, doch wir hatten nur einen halbwegs funktionierenden Gasofen zur Verfügung, und somit schien es eine unendliche Geschichte mit der Zubereitung der Pommes zu werden. Es gab dann eine ungewollte Verzögerung beim Servieren; das Fleisch längst fertig, die Pommes noch halb roh. Doch das Problem konnte gelöst werden, denn den Rest hatten wir dann in Öl zubereitet. Trotz ein paar schwarzer Pommes tat es der guten Laune keinen Abbruch. Alle zeigten Verständnis und als Entschädigung gab es ja noch ein leckeres Dessert. Nach dem Essen fand noch ein Abschlussgespräch statt. Es war keiner zu hören, dem das Seminar nicht gefallen hatte. Es gab von allen Seiten eine sehr positive Resonanz. Vor allem aber gab es Lob von den Studenten, die sich im Vorfeld nicht ganz sicher waren, wie sich dieser Ausflug entwickeln würde. Da sie noch unerfahren im Umgang mit Inhaftierten waren und sich auch kein Bild davon machen konnten, wie wir auftreten würden, wie wir uns

benehmen würden und wie wir uns gegenüber den weiblichen Begleiterinnen verhalten würden, waren die 4 angenehm überrascht. Dies brachten die 4 auch nochmals zum Ausdruck und meinten, dass sie solch einen Ausflug jederzeit wiederholen würden. Die Harmonie, der Zusammenhalt und die gegenseitige Rücksichtnahme hätten sie so nicht erwartet. So neigte sich der letzte Abend auf der "Alten Vogtshütte" dem Ende zu. Die letzten Stunden verbrachten wir noch am Lagerfeuer, um das letzte mitgebrachte Holz zu verbrennen und alle waren sich einig, dass der Ausflug für jeden von uns eine positive Erfahrung war.

5. Tag

Der letzte Morgen begann mit strahlendem Sonnenschein und wir konnten unser letztes Frühstück nochmals vor der Hütte einnehmen. Es war wie immer reichhaltig und man genoss zum Abschluss nochmals den Flair, den es so nicht mehr geben würde. Man merkte es den Leuten an, dass sie sich mit der Vorstellung etwas schwer taten, dass es heute wieder zurück in den Knast geht. So wollte jeder nochmals die pure Natur genießen und man hatte das Gefühl, dass jeder nochmal in sich kehrte. Nach dem Frühstück wurden die Spuren der letzten Tage beseitigt und die Hütte wurde blitzblank geputzt. Als die Fensterläden und die Tür verschlossen wurde, wusste jeder für sich, das war's.

Rückreise

So wie wir angekommen waren, ging es auch wieder zurück - zu Fuß von der "Alten Vogtshütte" nach Hinterzarten an den Bahnhof. Das letzte Mal noch beim Dorfbäcker vorbei und ein süßes Stückchen holen, wo alles begonnen hatte. Wenige Zeit später fuhr auch schon der Zug in

den Bahnhof ein. Wir verließen Hinterzarten und nach 30 Minuten kamen wir in Freiburg an. Da aber jeder von uns noch Geld in der Tasche hatte, war klar; ab zu Mac Donalds. Noch einmal den Bauch vollschlagen mit Burgern, Fritten und Eiscreme. Keiner hatte es eilig, jedoch war jedem bewusst, dass es sein musste und so machten wir uns auf den schweren Weg. Wenige Minuten später tauchte sie auch schon auf, die Mauer. Wir verabschiedeten uns von unseren Begleitern/innen und wurden auch schon hineingelassen. In der Schleuse erwartete uns bereits der Kammerchef Herr Ruf. Auch dieses Mal wieder erfolgte ein reibungsloser Ablauf. Wir wurden sehr schnell abgefertigt und bekamen all unsere Sachen, die wir aus den Zellen mitgenommen hatten, wieder.

Diesbezüglich noch einmal ein dickes Lob an die Kammer.

Fazit

15

Was hat es gebracht, dieses Freizeitseminar?
Ich glaube es hat für jeden Einzelnen eine ganz individuelle Erfahrung gebracht. Aus meiner Sicht, nach über 12 Jahren in Haft, kann ich nur sagen, dass das Freizeitseminar eine sinnvolle Sache war. Es bot mir die Chance, der Anstaltsleitung zu beweisen, dass ich mit der wiedergewonnen Freiheit umgehen kann, was sicher nicht jeder von sich behaupten kann, der eine so lange Zeit weggesperrt war. Viele haben Ängste, z.B. vor einer größeren Menschenmenge, allgemeinem Gedränge, Veränderungen in der Technik usw. Deswegen ist der Weg über das Freizeitseminar nicht schlecht. Es ist ein langsames Herantasten an die Freiheit, aber auch ein Erleben, wie und was sich verändert haben könnte. Unwichtig dabei ist, wie sich die Autos oder andere Produkte verändert haben, denn ich habe bei mir selbst festgestellt, dass das eigentlich ohne Bedeutung ist - man hat ja schließlich einen Fernseher oder Zeitschriften auf der Zelle. Nein, vielmehr sind es Kleinigkeiten, die auf

einmal in den Vordergrund treten. Ein simpler Baum, den kein Mensch vorher beachtet hat, wird zum Mittelpunkt, Gerüche, die früher selbstverständlich waren bzw. gar nicht erst registriert wurden, werden auf einmal wahrgenommen und aufgesogen. Sicher verblassen die Eindrücke später wieder, wenn das Leben in Freiheit wieder seinen gewohnten Gang geht. Doch das war ein Erlebnis, das uns keiner mehr nehmen kann. Und sicher bleibt das auch nicht ohne Bedeutung, denn man lernt wieder einige Dinge zu schätzen, die früher keinen Wert hatten. Jedoch hat das Freizeitseminar auch den Effekt, dass der jahrelange Aufenthalt im Knast einen Menschen unbewusst verändert, und dies wird erst festgestellt, wenn man sich wieder in einer Gruppe außerhalb des Knastes befindet. Dies können simple Umgangsformen sein, wie Tischmanieren, respektvolle Gespräche, Kleiderordnung und selbständiges sicheres Auftreten. Sicher hat das keiner von uns im Knast verlernt, jedoch prägt einen die Zeit im Knast und lässt so manches von der guten Erziehung vergessen.

15



Insgesamt kann es nur ein Fazit geben:

Das Freizeitseminar muss ein wichtiger Bestandteil des Vollzugs bleiben und sollte eigentlich weiter ausgebaut werden, damit mehr Insassen sich auf diese Weise auf die Freiheit vorbereiten können.

Noch ein besonderer Dank geht natürlich an die, die das Projekt seit Jahren betreuen und leiten:

Den Sozialarbeitern, Herrn Lefering und Herrn Winkler, sowie dem Pfarrer Herrn Fuchs.

Bilder der „Alten Vogtshütte“ und Umgebung



Eingang zur Hütte



Seitenansicht „Alte Vogtshütte“



Hütte mit Grillplatz



Lagerfeuer um Mitternacht



Kuchenbacken mitten in der Nacht



Pausen-Snack

Die "Neue"...

In der Ausgabe 02/2011 sprachen wir von großartigen Veränderungen in und rund um die Redaktion des JANUS. Heute möchte ich euch eine dieser Veränderungen etwas genauer vorstellen – Unseren neu besetzten Posten der Redaktionsbetreuung, den nun unsere Diplom-Sozial-Arbeiterin, Sandra Jehle, übernommen hat. Hierzu habe ich ihr, wie man so schön sagt, etwas auf den Zahn gefühlt, um euch einen kleinen Einblick in ihr Tätigkeitsfeld als Sozialarbeiterin, Betreuerin der Redaktion und natürlich ihrer Person an sich, zu gewähren. Dabei kam dann doch das ein oder andere Überraschende zum Vorschein. In unserem Gespräch konnte ich zum Beispiel erfahren, dass Sandra Jehle mehr durch Zufall ihre Position in der JVA Freiburg angetreten hat. Während ihrem Studium der Sozialarbeit, welches sie mit Diplomabschluss absolvierte, arbeitete sie eine geraume Zeit in der Suchtprävention und Akutbetreuung Drogenabhängiger. Eine Arbeit, die ihr Spaß machte und in der sie ihre gesamte Kompetenz zum Einsatz bringen konnte. Im Rahmen dieser Arbeit spielt Straffälligkeit mit Inhaftierung meist eine große Rolle und so wurde auch ihr Interesse geweckt – was denn eigentlich in einer JVA diesbezüglich vor sich geht? Da man sich eine solche Frage nur beantworten kann, indem man „*einfährt*“ oder, wie in ihrem Fall, sich spontan für eine Stellung bewirbt, tat sie eben letzteres und erhielt kurz darauf eine Zusage. So bekam sie im Juni 2006 ihren gewünschten Einblick hinter die Kulissen dieser staatlichen Einrichtung und blieb aus Überzeugung. Ein äußerst schöner Zugewinn, wenn man das so sagen darf.

Als wir dann von der Redaktion an sie herantraten und sie baten, den Betreuungsposten des JANUS zu übernehmen, sagte sie ebenso spontan, wie begeistert zu – ohne zu wissen, was da wohl auf sie zukommen mag. Nun haben wir gemeinsam das erste Magazin herausgebracht und ich finde, es ist an der Zeit, ein kleines Resümee zu ziehen. Hierzu habe ich ihr ein paar Fragen gestellt;

Das Interview

JANUS: *Zunächst darf ich mich im Namen der Redaktion herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie*

sich dem Posten der JANUS-Betreuung zukünftig annehmen werden. Wie Sie wissen, ist diese Tätigkeit ehrenamtlich und wird somit auch nicht vergütet – Um es einfacher auszudrücken, es ist zusätzliche Arbeit. Was waren Ihre Ambitionen, diesen Posten zu übernehmen?

Sandra Jehle: Als ihr an mich herangetreten seid, um die Betreuung der Redaktion zu übernehmen, war mir ehrlich gesagt noch gar nicht bewusst, welche Funktion dieses Amt überhaupt beinhalten würde. Also habe ich mich erst einmal an Herrn Higel, der ja bis zu diesem Zeitpunkt noch die Betreuung innehatte, gewandt, um mich genauer darüber zu informieren. An dieser Stelle auch ein ganz herzliches Dankeschön an ihn, für seine Unterstützung gerade auch in der Übergangszeit. Die definitive Entscheidung, die JANUS-Redaktion zu betreiben, fiel für mich aber erst nach einem persönlichen Kennenlern-Gespräch mit dem Redaktionsteam. Bereits im Verlaufe dieses Gesprächs konnte ich ein beeindruckendes Engagement seitens der Redaktion erkennen, was mich letztendlich zur Übernahme dieses Amtes bewogen hat. Dieser Eindruck hat sich übrigens, im Rahmen der bereits gemeinsam gemeisterten Oster-Ausgabe, noch einmal verstärkt.

Natürlich sehe ich in der JANUS-Betreuung eine neue Herausforderung und eine kreative Ergänzung zu meiner Tätigkeit im sozialen Bereich. Dass dies auch zusätzliche Arbeit bedeutet, ist durchaus klar. Aber mit einem motivierten Team und einer guten Zusammenarbeit relativiert sich dieser Aspekt für mich.

JANUS: *Ihr eigentliches Tätigkeitsfeld, hier in der JVA, ist die Sozialarbeit. Was ist darunter genau zu verstehen und was sind Ihre Aufgaben dabei?*

Sandra Jehle: Als Sozialarbeiterin besteht meine Aufgabe in erster Linie darin, Inhaftierte während ihrer Haftzeit zu begleiten und zu unterstützen. Die Hilfestellungen, die im Rahmen einer solchen Betreuung anfallen können, orientieren sich weitgehend an der jeweiligen Lebenssituation des Einzelnen. Mit der „Lebenssituation“ meine ich keinesfalls ausschließlich die Situation hier in der JVA. Vielmehr geht es um das gesamte soziale Umfeld des

Einzelnen – Familie, Lebenspartner-/ in oder sonstige wichtige Bezugspersonen. Auch Institutionen, wie zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, therapeutische Einrichtungen, Gläubiger, etc. können selbstverständlich relevant sein. Nicht selten spielen auch gesundheitliche Aspekte eine wichtige Rolle. Um das einmal etwas zu konkretisieren – Der Sozialarbeiter leistet zum Beispiel Unterstützung bezüglich Schuldenangelegenheiten, Suchtproblematiken, Beziehungskrisen, ausländerrechtlichen Problematiken, Wohnraum- und Arbeitsvermittlung, etc. Darüber hinaus wirkt der Sozialarbeiter bei der Erstellung der Vollzugspläne mit, verfasst Stellungnahmen und arbeitet mit einer Vielzahl weiterer Personen und Institutionen zusammen, wie etwa der Vollzugsleitung, AVD, Werkdienst, Schule, Drogenberatung, etc.

Neben diesen eher alltäglichen Aufgaben, bietet der Sozialdienst der JVA Freiburg auch zwei spezielle Angebote an – Hierzu gehören die Hüttenfreizeit und das Familienseminar, welche in diesem Magazin noch etwas genauer vorgestellt werden. Organisiert werden unsererseits auch immer wieder Info-Veranstaltungen für die Inhaftierten (z.B. zu den Themen: MPU, Schuldenregulierung, Arbeitslosengeld, etc.).

JANUS: Können diese Tätigkeiten, JANUS-Betreuung und Sozialarbeit, Ihrer Meinung nach miteinander verknüpft werden?

Sandra Jehle: Ich denke, das würde sich durchaus gut miteinander verknüpfen lassen. Durch meine Arbeit pflege ich recht intensiven Kontakt zu den Insassen und sehe somit, für welche Themen sich gerade Interessen bilden – Schuldenregulierung oder Arbeitslosengeld, um hier ein Beispiel zu nennen. Zudem stehe ich, wie zuvor bereits erwähnt, in Verbindung mit den unterschiedlichsten Institutionen und Personen. Man könnte also sagen, ich bin so eine

Art Bindeglied zwischen dem JANUS-Leser, den Informationslieferanten und der Redaktion selbst.

JANUS: Wo sehen Sie Ihre Stärken in der redaktionellen Arbeit?

Sandra Jehle: In erster Linie bin ich offen bezüglich dessen, was im Rahmen der JANUS-Betreuung auf mich zukommen wird. Ein großes Plus sehe ich darin, dass ich eben als Sozialarbeiterin recht nahe am Alltag der Insassen teilnehme.

JANUS: Finden Sie, der JANUS befindet sich mit seinem neuen Layout auf dem richtigen Weg?



Sandra Jehle: Nun, eine Zeitschrift oder ein Magazin ist wohl dann auf dem richtigen Weg, wenn sich die Zielgruppe angesprochen fühlt und ein bestehender Informationsbedarf gedeckt werden kann. In diesem Fall setzt sich die Zielgruppe in erster Linie aus den Inhaftierten zusammen. Mit Themen, wie zum Beispiel dem offenen Vollzug, Telio, etc., welche für die spezifische Inhaftierungssituation relevant sind, sowie Themen

bezgl. Schuldenregulierung, etc., welche über die Inhaftierungszeit hinausgehen, kann dieses Ziel durchaus erreicht werden. Zudem wirkt das optisch etwas buntere Auftreten doch durchaus attraktiv. Somit denke ich schon, dass hier der richtige Weg eingeschlagen wurde.

JANUS: Herzlichen Dank für Ihre Zeit und Offenheit.

Alles in allem lässt sich sagen, dass Sandra Jehle, mit ihrem Engagement und Einsatzwillen sowie ihrem frischen Elan, eine absolute Bereicherung für das Magazin ist. Wir hoffen natürlich, dass sie uns sowohl in der Redaktion als auch innerhalb der Sozialarbeit der JVA so lange wie möglich erhalten bleibt. (HB)

MÜLLWERFER

Bereits in der JANUS-Ausgabe 01/2011, manche mögen sich an diesen Artikel – **Die Freiburger Ratte** – erinnern, appellierten wir an den „gesunden“ Menschenverstand der Insassen.

Es ging darin um die allgemeine Bitte, den Müll nicht mehr aus dem Fenster zu werfen, sondern ihn ordentlich in der Mülltonne zu entsorgen. Nachdem die Ausgabe erschienen war, funktionierte das einige Zeit lang auch ganz gut; doch jetzt, lediglich drei Monate später, geht das Theater von vorne los, und die Anstaltsleitung droht mit Disziplinarmaßnahmen. Ich werde hier darauf verzichten, den Artikel nochmals anzuführen und auf eine andere Variante zurückgreifen – **Dem Bildchenschema über Ursache und Wirkung**. Dies kann sich dann jeder, der sich von dem allgemeinen Drang verfolgt fühlt, Müll aus dem Fenster zu werfen, ausschneiden und an sein Fenster pinnen. Vielleicht hilft ja eine permanente Erinnerung, diesem Drang widerstehen zu können?

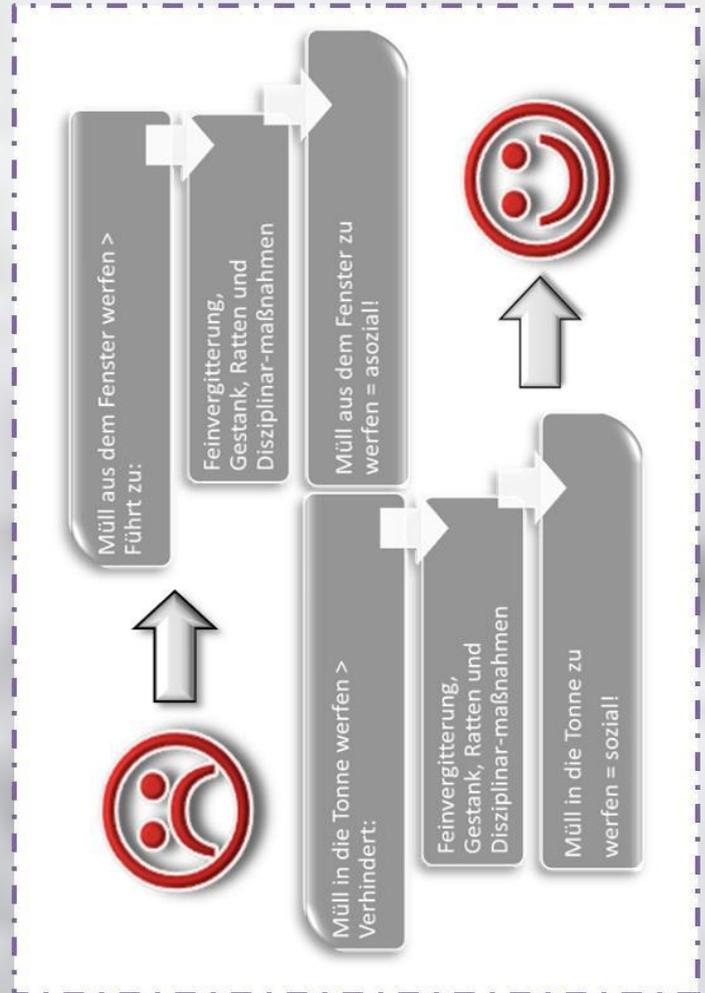
19



Im Klartext:

Müll aus dem Fenster zu werfen, ist asozial. Wer helfen möchte, die daraus resultierenden Folgen zu vermeiden und für uns alle ein sauberes Umfeld zu schaffen, sollte das in Zukunft bitte unterlassen.

Eure Redaktion (HB)



19



DURCHSCHLIEßEN

Bei diesem Artikel sei vorweggenommen, dass er nicht auf alle Vollzugsbeamten anzuwenden ist – es gibt Ausnahmen, denen hier im Namen aller einmal gedankt werden soll.

Freiburg – JVA; Wenn man sich durch den Bereich der Zentrale durchschließen lassen will/muss, hat man i.d.R. zwei verschlossene Flügeltüren vor sich. Ein solcher Fall tritt ein, wenn man zum Beispiel von der Arbeitsstelle zurückkehrt, terminlich abgerufen wird oder aus dem Schulraum dringend zur Toilette muss. Wenn man nun direkt durchgeschlossen wird, was ab und an tatsächlich der Fall ist, benötigt man, egal von woher man kommt und wohin man geht, maximal zwei Minuten. Der Bereich der Zentrale, der auch ein Sicherheitsbereich ist, ist in diesem Fall auch weitgehend „Insassen-frei“. Was das zu bedeuten hat, liegt auf der Hand; kein Stress für den Insassen, keine Gefahr der Gruppenbildung – der Sicherheit ist genüge getan.

Leider jedoch ist es so, dass es im Gro anders abläuft. Dies möchte ich nun gerne anhand meiner eigenen Erfahrung schildern, die zwar nicht immer dieselbe, aber häufig genug eine Ähnliche ist.

Ein Beispiel:

Meine Reise beginnt in der Redaktion des JANUS im Zweiten Flügel, wo ich gerade an einem Artikel arbeite. Plötzlich überkommt mich ein dringendes Bedürfnis. Glücklicherweise befindet sich in diesem Flügel auch die allgemein zugängliche „Schülertoilette“, die jedoch wieder einmal verschlossen ist. Ein Beamter, der sie öffnen könnte, ist nicht in Sicht. Somit muss ich also den Flügel wechseln und den Bereich der Zentrale durchqueren.

Mit meinem Bedürfnis stelle ich mich nun notgedrungen an die Türe und warte so, dass es für jeden ersichtlich ist, dass ich den Flügel wechseln möchte. Ein Vollzugsbeamter kommt und läuft geradeausblickend an mir vorbei. Ein

zweiter Beamter sieht mich zwar, geht aber in eine andere Richtung. In der Zentrale selbst befinden sich zwei Vollzugsbedienstete, die gerade in ein Gespräch vertieft sind, aber sie sehen mich. Nach ca. 8 Minuten Wartezeit öffnet mir nun einer der Beamten aus der Zentrale die Türe und ich kann den Zweiten Flügel verlassen. Meine Frage, ob er mich freundlicherweise in den ca. 25 Meter entfernten Vierten Flügel umschließen könnte, verneint er bestimmend mit der Argumentation, dass er im Moment keine Zeit dafür habe. Danach verschwindet er im angrenzenden Fünften Flügel. Gut, sage ich und geselle mich zu zwei weiteren, wartenden Insassen. Weitere 5 Minuten vergehen, bevor wieder ein Vollzugsbeamter vorbeikommt – wieder geradeausblickend – direkt an uns vorbei. Ich versuche ihn anzusprechen, in der Hoffnung, er würde uns kurz die Türe öffnen – doch auch er hat es furchtbar eilig und daher keine Zeit, die ca. 3 Meter entfernte Flügeltüre aufzuschließen. Um es kurz zu machen, nach weiteren 9 Minuten konnten wir dann endlich den Vierten Flügel betreten und ich meinem mittlerweile sehr dringenden Bedürfnis nachkommen. Allerdings – Freude kam danach nicht wirklich auf, denn jetzt muss ich wieder zurück in die Redaktion...

Leider ist es so, dass ich diesbezüglich kein Einzelfall bin und leider ist es auch so, dass es sehr oft zwischen 15 – 20 Minuten dauert, bis man durchgeschlossen ist.

Niemand verlangt, dass ihm sofort und unverzüglich geöffnet wird, aber wenn von fünf Vollzugsbeamten nur einer dazu bereit ist, dann ist das schon sehr ärgerlich und vor allem sehr zeitaufwendig. Sicherlich kann man auch verstehen, dass es sehr lästig sein kann, wenn man tagtäglich bis zu 100 Mal Türen auf- und zuschließen muss, aber solange es hier noch keine elektronischen Türsperrern gibt, gehört das nun einmal dazu. Darum appellieren wir hier an das Verständnis aller Vollzugsbeamten – Wir, die Insassen, wollen euch weder ärgern noch belästigen, aber wir haben nun einmal keine Schlüssel und sind daher auf euer Wohlwollen angewiesen, uns die Türen zu öffnen. (HB)

Sehr geehrte Mitgefangene,

April 2011 – die neue IV ist gewählt – Neulinge genauso, wie alte Hasen. Die letzten Jahre hatte die IV sehr viel umgesetzt; auch wenn es manchem nicht so vorgekommen ist. Zuerst muss sich jeder IVler im Klaren sein, die Freizeit, wie sie vorher war, ist futsch. Das erste Zusammentreffen, die ersten Strategien, die Neuen mit Tatendrang wollen alles auf einmal ändern. Die erste Sitzung mit der Anstaltsleitung – tja, nicht gerade wie erwartet – das ging wohl schief. Klar, dass alles auf einmal nicht klappen kann; mit kleinen Schritten geht es besser.

Seit April ist nun die IV ernsthaft bemüht, unseren Alltag zu verbessern. Manches ist uns gelungen, vieles leider nicht. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich: Einerseits können manche Strukturen nicht von heute auf morgen verändert werden, andererseits können wir als IV nicht genügend bzw. gar keinen Druck ausüben. An dieser Stelle möchten wir an Euch appellieren, dass wir alle das Recht haben, unsere Rechte gerichtlich einzufordern – Nur tun sollte man es!

Zuerst die unangenehmen Themen:

- Die *Schachtische* sind seit April 2011 genehmigt, aber wann diese kommen werden, ist noch ungewiss. Die AL konnte uns da auch nichts sagen...
- Beim diesjährigen *Sportfest* durften einige Gefangene ihre bezahlten Leergutflaschen nicht mit ins Haus nehmen. Das war eine Unverschämtheit!
- Wie in den vergangenen Jahren üblich, wurden bei hohen Temperaturen *die Essensklappen* aufgeschlossen. Aufgrund der täglichen Abendfreizeit wird dies nun nicht mehr gemacht. Aber an den Wochenenden sollten diese trotzdem geöffnet werden, da die Temperaturen in den Zellen einfach zu hoch sind. Außerdem hat Herr Ltd. Reg. Dir. Rösch selbst vorgeschlagen, dass er sich ein Bild von den Bedingungen auf dem Stockwerk 3/2 machen wird, da die Gefangenen (Dank des Gitters) dort am schlimmsten betroffen sind.

- Von Euch wurde ebenfalls vorgeschlagen, eine *Jogginggruppe* am Sonntagvormittag einzurichten. Aus Personalmangel und Sicherheitsgründen wurde dies selbstverständlich abgelehnt. Manche Beamte hätten mehrere hundert Überstunden...
- Das *Küchengeschirr* für 3/2 ist nach wie vor ein Problem. Die Gefangenen dürfen keines kaufen und die AL hat alles bis auf einen Topf und eine Pfanne entfernt, jedoch auch gleichzeitig versprochen, sich darum zu kümmern. Die IV kümmert sich nun darum und diskutiert laufend mit der AL darüber – Jungs, wir werden weiter für Euch kämpfen.

Leider gibt es noch weiteres an Negativem, doch auch das wenig Positive sollte aufgezählt werden:

- Der Einkauf und das Anstaltsessen sind der IV und der AL sehr wichtig. Deswegen werden wir dort auch etwaige Verbesserungen schneller erzielen können – dafür setzen wir uns extra ein! Bisher erreicht wurde:
- Firma *Knefelkamp* wurde abgemahnt und von uns rund gemacht. Während des Einkaufs haben wir ein Auge darauf, dass alles ordentlich verläuft. Es sind zwar immer noch Verbesserungen machbar, jedoch haben sich einige Punkte verbessert; 1. Weniger Falschliefereien, 2. Besserer Service, 3. Nachlieferungen.

- Zudem stehen bei jedem Einkauf und in jedem Flügel **Waagen** zur Kontrolle bereit.
- Für die **Vegetarier** unter uns, haben wir uns richtig eingesetzt – was aber nicht bedeuten soll, dass wir nur forderten. Nein, wir haben Vorschläge erstellt und diese vorgelegt. Denn, und das wollen wir nochmals ausdrücklich sagen: „Fordern ohne Verbesserungsvorschläge ist wie duschen ohne Wasser.“ Deshalb gab es Veränderungen; es wird nun weniger Käse ausgeteilt und/oder zumindest mit Obst, was auch stimmt. Zudem gibt es mehr Abwechslung. Dafür danken wir dem Küchenchef Herrn Reinbold, dass er unsere Vorschläge, im Rahmen seiner Möglichkeiten, in die Tat umgesetzt hat – Ein Lob an die Küche. Außerdem wird jetzt auch mehr Tofu verarbeitet – ein großer Schritt.
- Eine neue **Brotsorte** wird in den nächsten 2-3 Wochen kommen. Die IV durfte es bereits kosten und fand es wesentlich schmackhafter.
- Durch das Engagement der IV konnte der Eisverkauf sowie die 14-tägige Backwarenbestellung aufrechterhalten werden – Wir freuen uns darüber.

Wir wollen demnächst an einem Samstagmorgen einen Gesprächstag einrichten, an dem Ihr alle herzlich willkommen seid, um miteinander zu besprechen, was wir noch alles gemeinsam angehen können. **Thema Kniefelkamp** – Es liegt jetzt an uns, ob wir einen anderen Lieferanten wollen oder nicht. Also teilt uns Eure Meinung mit.

Da am **Sportfest** leider kein Fotograf anwesend war, hat uns die AL versprochen, zu einem bestimmten Termin ein Fotoshootig stattfinden zu lassen – Wann ist noch offen. Außerdem ist die Dönerbestellung noch nicht vom Tisch – also wird kommen – Wann ist noch offen.

Das nächste Großprojekt wird die Weihnachtsfeier. Wir kümmern uns bereits jetzt mit Hilfe des Beirates um die Organisation, damit diese Feier eine bessere wird, als die Letzte. Gute Künstler und Musiker sollen eingeladen werden.

An alle! Es ist nicht selbstverständlich, dass wir ein Weihnachts- und Sportfest haben, die Anstalt kann, muss uns das aber nicht geben. Deshalb wollen wir darauf aufmerksam machen, dass wir doch zumindest ein wenig dankbar sein sollten.

Vergesst nicht, dass wir alle mit unserem Verhalten den Alltag hier im Gefängnis besser oder schlechter gestalten können. Wir dürfen nicht erwarten, dass die AL etwas verbessert, wenn wir uns wie Tiere aufführen.

Das ist unser Fazit der Monate April – Juli 2011 und keine Sorge, wir kümmern uns um Eure Anliegen, egal wie klein sie auch sein mögen. Nur, dass solltet Ihr wissen, alles braucht seine Zeit. Auch wenn wir nicht immer gleich alles erreichen, so geben wir niemals auf, für unser Recht und Wohl zu kämpfen! – Gemeinsam sind wir stark – Eure IV.

Noch ein Fazit zum Sommerfest 2011

Leider wies das Sportfest auch in diesem Jahr wieder einige Defizite auf, so fehlte es z.B. auch an Spenden – Coupons für diejenigen, die sich selbst keine leisten konnten. Doch trotz allem war es eine recht gute Veranstaltung für die Insassen. Wie jedes Jahr konnten auch diesmal wieder Besucher von außerhalb kommen, sowie die Fußballmannschaften der umliegenden Vereine. Dafür bedankt sich die IV bei der Anstaltsleitung, allen Organisatoren und freiwilligen Helfern sowie den Sportbeamten.

(Hinweis der Redaktion; Der obig angeführte Text ist in Eigenredaktion von der IV erstellt worden und lediglich im Original vom JANUS übernommen worden, er spiegelt keineswegs die Meinung oder Vorstellung der Redaktion wieder.)

Warum gibt es überhaupt Brückentage?

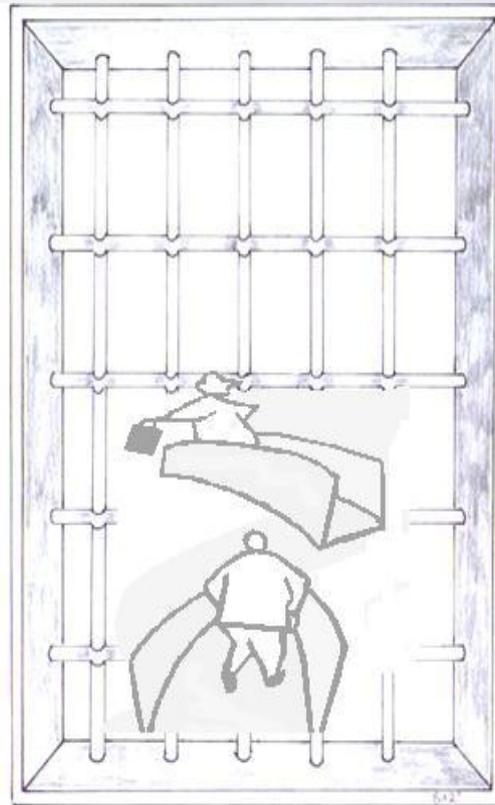
Die hohe Anzahl der Brückentage ist ein lästiges Übel in der JVA und sorgt schon seit langem für Unverständnis unter den Gefangenen

(pm) Die Gefangenen in der JVA-Freiburg fühlen sich durch die hohe Anzahl der Brückentage, die es unter dem Jahr gibt, benachteiligt. Vor allem kann es sich keiner erklären, warum ausgerechnet beim alljährlichen Betriebsausflug der Bediensteten gleich 2 Brückentage eingesetzt werden müssen. Denn bei der Nachfahrt fahren ausschließlich Bedienstete mit, die bei der ersten Fahrt Dienst hatten. Dies sind allerhöchstens 30 Personen. Der Tag, an dem die Nachfahrt stattfindet, wird als normaler Arbeitstag eingestuft und doch ist am Abend keine Freizeit. Warum?

Aber auch sonst fallen wegen jedem Feiertag, der auf einen Donnerstag fällt sowie an Fasching, viel zu viele Brückentage an. Die Gefangenen können an den Brückentagen nicht arbeiten und haben deswegen auch weniger Einkommen. Dies wiederum bedeutet, dass sie weniger Einkauf haben und auch weniger Geld zum Telefonieren. Sicherlich gibt es diese Regelung auch in Freiheit, doch auch die Wirtschaft leidet unter diesen Brückentagen und findet deswegen auch wenig Unterstützung unter den „Bossen“. Vor allem kann es sich kein Unternehmer leisten, dass wegen eines Feiertages am Donnerstag, freitags nicht gearbeitet wird und somit der Betrieb geschlossen bleibt. Krankenhäuser, Polizei, Bahn und sonstige öffentliche Institutionen arbeiten jedoch in vollem Umfang. Sicherlich ist es auch dort möglich, dass einzelne Arbeitnehmer den einen oder anderen Brückentag in ihrer Urlaubsplanung einbauen können, aber deswegen gleich Alles lahm legen - undenkbar. Der Schaden in der Wirtschaft wäre kaum zu beziffern. In Zeiten der Wirtschaftskrise bzw. jetzt im Wirtschaftsaufschwung, käme ein Unternehmer in Erklärungsnot, wenn er seinen Kunden eine Lieferverzögerung damit begründen müsste, dass die Firma nicht produzieren kann, weil die Belegschaft ein oder mehrere Brückentage hat. Scheinbar jedoch bleibt die Justiz davon verschont, obwohl die Montagebetriebe und die Schreinerei der

JVA in Arbeit ersticken und kaum ihre Liefertermine einhalten können. Deshalb stellt sich natürlich die Frage: Sind die Brückentage überhaupt zeitgemäß? Die Antwort muss ganz klar lauten: Nein!

Selbst unter den Bediensteten ist die Regelung sehr umstritten und einige reden gar von „Zwangsurlaub“. Wir haben deshalb den Leiter der JVA angeschrieben und wollten von ihm wissen, wie er zu diesem Thema steht; er antwortete wie folgt:



„Die Anordnung von sogenannten Brückentagen ist gesetzlich möglich und ist in der JVA Freiburg aus personalwirtschaftlichen Gründen auch notwendig. Die Anordnung ist mit dem örtlichen Personalrat abgesprochen und wird von der Mehrheit des Personals auch gewünscht.“

Für die Gefangenen muss die Anordnung von Brückentagen kein Nachteil bedeuten, da sie ihre Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit an den Brückentagen geltend machen können, sodass ein finanzieller Verlust nicht eintritt“.

Diese Aussage ist so nicht ganz korrekt, denn immerhin hatten wir in diesem Jahr bis jetzt 8 Brückentage. Dem gegenüber stehen 18 Freistellungstage, davon 3 unbezahlt. Somit wird es auf das Jahr gesehen ganz schön eng mit den Urlaubstagen. Besonders bei unseren Schülern, die oft darunter leiden, wenn ein Schuljahr abgeschlossen ist und sie in die nächsthöhere Stufe wechseln wollen, wenn sie eine mehrwöchige Pause einlegen müssen, bis das neue Schuljahr beginnt. Aber auch für den Arbeiter, der vielleicht auch mal zwischen Weihnachten und Silvester ausspannen möchte, entsteht schon ein Bedrängnis. Ganz zu schweigen, dass jemand mal unerwartet für ein paar Tage krank wird. Diese Krankheitstage kann man auch mit den Freistellungstagen verrechnen. Leider gibt es ja hier nicht die Möglichkeit, dass unser Lohn im Krankheitsfall weiterbezahlt wird.

Horrende Telefongebühren, eine Gefahr für die familiäre Bindung

Die überteuerten Telefongebühren haben zur Folge, dass viele Insassen ihre Angehörigen, vor allem aber die Kinder, aus finanziellen Gründen nur sehr eingeschränkt anrufen können. Dadurch entsteht eine unnötige Entfremdung zur Familie und kann die Bindung einer Partnerschaft bzw. Ehe zerstören.

(*pm*) Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, hat sich die JANUS-Redaktion dazu entschlossen, die Gründe für die überteuerten Telefongebühren zu ermitteln. Jeder Insasse kennt die Preise, die von den Anbietern draußen angeboten werden. In den letzten zehn Jahren haben sich die Telefonpreise stetig zu Gunsten der Verbraucher gesenkt; bis zu 70%. Die Anbieter überschlagen sich im Preiskampf mit ihren Konkurrenten. Selbst die Telekom, die bis vor ein paar Jahren noch eine Monopolstellung in privaten Haushalten hatte, musste ihre

Preise deutlich senken. Dies ist auch gut so - das Leben ist eh schon teuer genug, auch im Knast. Deshalb ist es kaum noch zu verstehen, warum man für ein „Ferngespräch“ (z.B. an den Bodensee, ca. 100 km entfernt) 0,20 € zahlen muss. Es gibt bereits Anbieter, die dafür nur noch 0,07 € verlangen. Ob dies nur an dem Anbieter Telio liegt wollen wir versuchen, herauszufinden. Unter anderem haben wir die verschiedenen Anbieterpreise unter die Lupe genommen und haben folgendes festgestellt:

T-Home Call Basic:

Anschlussgebühr 19.95€ pro Monat und beinhaltet:

- 120 Freiminuten ins deutsche Festnetz
- nach Verbrauch 2,9 Cent/Min. ins Festnetz
- Handygespräche 19 Cent/Min. 24 Std.
- ins Ausland ab 2,9 Cent/Min. möglich



Natürlich muss man sehen, dass Anschlüsse für das Zuhause meistens individuell und für den einzelnen Verbraucher auf seine spez.

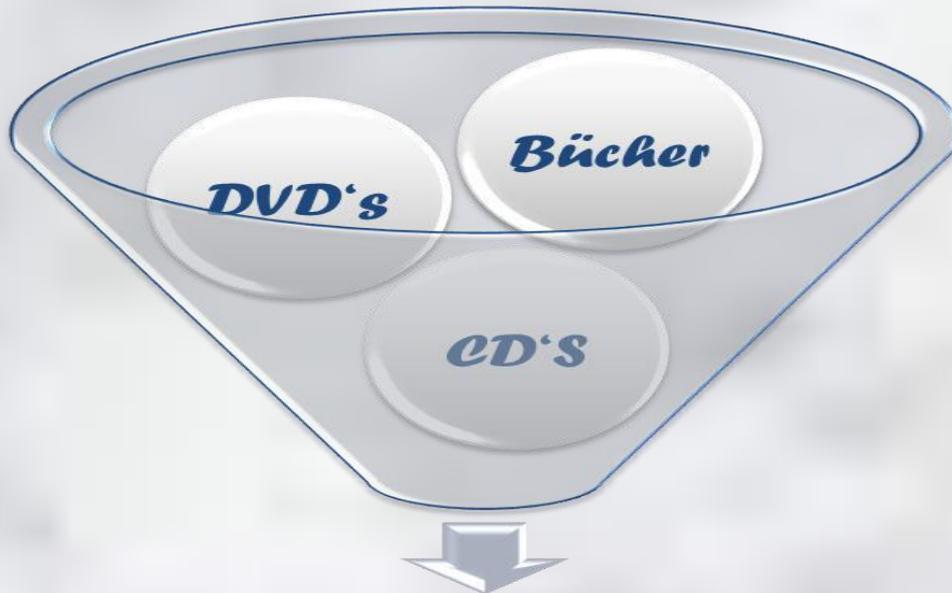
Wünsche angepasst sind. Das Preisangebot von T-Home ist übrigens repräsentativ für andere Anbieter, deren Preise wir eingeholt haben. Die Preisunterschiede sind minimal und halten sich in Grenzen. Jedoch ändert sich nichts an der Feststellung, dass auch Telio sich nach den Wünschen der Gefangenen richten könnte. Natürlich haben wir uns auch direkt mit Telio in Verbindung gesetzt und wollten deren Meinung zu ihrer Preispolitik wissen, die uns wie folgt antworteten:

„Bei unserem Gebührenmodell haben wir auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichtet und die Geräte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Um grundsätzlich eine kostenfreie Hotline inklusive Service / Wartung / Austausch kostenlos anbieten zu können, haben wir die dafür anfallenden Kosten in die Minutenpreise hineingerechnet. Dennoch sind wir wesentlich billiger, als z.B. die Kartentelefone der Deutschen

Telekom, die Sie nach wie vor in relativ vielen JVA's Deutschlands finden können und bei denen die Gebühren z.T. mehr als doppelt so hoch sind.“

„Für eine Gebührensenkung sehen wir daher derzeit keinen Spielraum!!“

So Telio.



**Jetzt NEU -Alles in
der JVA Bücherei!**



25

25

Liebe Lesefreunde,

ab sofort unterhält unsere JVA-Bücherei auch den DVD und CD – Verleih. Diese Medien wurden früher von der Insassenvertretung im Verleih verwaltet und konnten somit auch nur dort entliehen werden. Nun könnt Ihr Eure Wunsch – DVD/CD ganz einfach per Katalog aussuchen und über die JVA-Bücherei bestellen. Den Katalog für DVD's und CD's findet Ihr, wie auch den Bücherkatalog, bei Eurem Bücherschänker im jeweiligen Flügel. Bitte erkundigt Euch auch dort nach den allgemeingültigen Ausleihbedingungen.

Viel Spaß mit dem Medium Eurer Wahl.

Anbei ein paar lohnenswerte Optionen

Frank Schätzing S499

Limit

2025 – Bahnbrechende Technologien haben die Raumfahrt revolutioniert. In einem atemlosen Wettlauf fördern Amerikaner und Chinesen auf dem Mond Helium 3, eine Element, das sämtliche Energieprobleme der Welt zu lösen verspricht. Zur selben Zeit soll Detektiv Owen Jericho in Shanghai die untergetauchte Yoyo ausfindig machen. Was nach einem Routineauftrag aussieht, entwickelt sich zu einer atemberaubenden Jagd, denn die ebenso schöne wie anstrengende Chinesin ist in Besitz streng gehüteter Geheimnisse. Die Spur führt rund um den Erdball – und zum Mond, wo eine Gruppe Weltraumterroristen eine bedrohliche Entdeckung macht....



26

Matt Beaumont B752

Staying alive

Murray ist verrückt geworden: Auf Konferenzen sagt er, was er wirklich denkt. Er leiht sich Geld von einem Mann mit Pistole – und was noch schlimmer ist – er tanzt zu schlechter Musik. Das alles ist sehr merkwürdig, denn eigentlich mag Murray keine Aufregung. Der Grund – Murray hat nur noch wenige Tage zu leben. Grund zum Aufdrehen – oder ab?

26

Bernard Corwell C496

Der Schattenfürst -Kampf der Königreiche

Nach der großen überaus blutigen Schlacht von Lugg Vale hat Arthur endlich die zerstrittenen Stämme Britanniens im Kampf gegen die germanischen Eindringlinge vom Festland geeinigt. Die Erfüllung seines großen Traumes von Gerechtigkeit und Ordnung scheint greifbar nahe. Aber etwas hatte der Kriegsherr über seine kühnen Visionen vergessen – die alten Götter. Nur einer entsinnt sich noch ihrer grausamen Herrschaft über das Menschengeschlecht; Merlin, der Druide, der Schattenfürst...

Tony Buzan B256

Nichts vergessen!

- Kopftraining für ein Supergedächtnis

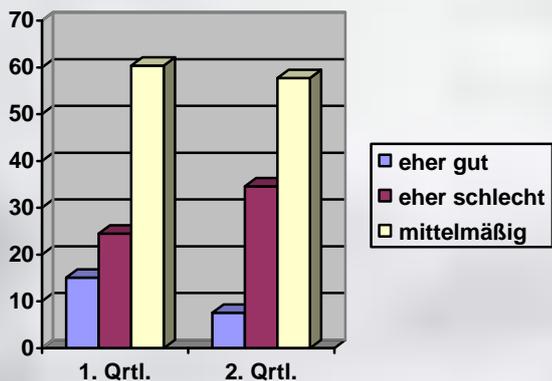
Mit dem systematisch aufgebauten Programm Tony Buzans lernen Sie ganz einfach, wie man zum Beispiel Vorträge, Namen oder Telefonnummern auswendig lernt – und behält. Ein Trainingsbuch mit vielen Beispielen und Übungen....



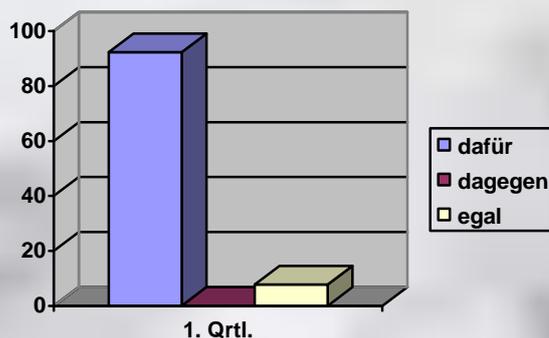
Stimmungsbarometer

Zweites Halbjahr 2011

Wie schmeckt das Essen?

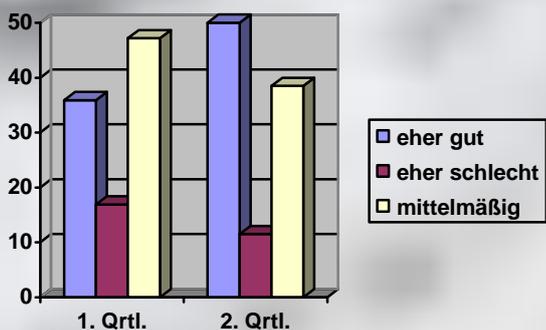


Sollten Herdplatten auf der Zelle zugelassen werden?

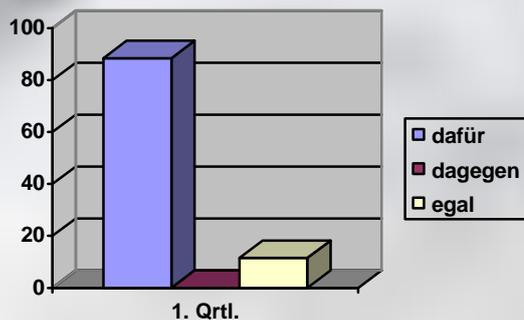


28

Wie ist die Neuregelung der Abendfreizeit?



Ist es an der Zeit, dass Computer auf den Zellen zugelassen werden?



28

Für das Stimmungsbarometer hat das JANUS – Team vom 15.07. bis 20.07. 2011, 26 zufällig ausgewählte Insassen in der JVA befragt. Die Befragung ist mit 6,5% repräsentativ für alle Gefangenen der JVA – Freiburg (im Vergleich zu Bundesumfragen mit 0,0012%).

Jköd h f j köd
fhds k fh kfn
dknfdkfnö

djopeäoiuk
däkj l wedfh
ökejdfhjdn

dkjfh

jndui

dökfi

öedf

oefjo

hwe

ifjr fn

uihdf

dncö

euw

jkdn

hdnj

ödfdeldüp

dbjdbuied

dleädüpek

höpduhdu

dekl d ä p d k

egheudheu

Wegweiser
Schuldenregulierung
Im Themenblock I-III
[Auszüge zur Information
aus; BAG-S/LAGSIB e.V.]
Redaktion JANUS/(HB)

VERBRAUCHERINSOLVENZVERFAHREN

=Auszug aus dem „Wegweiser zum Thema Schulden“ der „Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung LAG SIB e.V.“=

Seit dem 01 Januar 1999 bietet die Insolvenzverordnung überschuldeten Menschen, in einem Verbraucherinsolvenzverfahren (ViV) von den Schulden befreit zu werden. Dieses Verfahren ist trotz einer Änderung (01 Dezember 2001) aufwendig, langwierig und hürdenreich. Im ersten Abschnitt erhalten Sie die wichtigsten Informationen zum Ablauf des Verfahrens. Im zweiten Teil können Sie für sich prüfen, ob das ViV der für Sie richtige Weg zur Entschuldung ist.

=Einigung=

Um allen Gläubigern einen Vorschlag zur Schuldenregulierung unterbreiten zu können, benötigen Sie eine aktuelle Schuldenübersicht. Falls noch nicht geschehen, sollten Sie Ordnung in Ihre Unterlagen bringen. Eine Liste, in der Sie

- Gläubiger und deren Anwalt/Inkasso,
- die Höhe der Forderungen,
- aktueller Stand (Mahnverfahren/Zwangsvollstreckung/Zahlungsaufschub) und
- Bemerkungen

erfassen, verschafft Ihnen einen guten Überblick. Nehmen Sie alle Schulden in die Liste auf, auch den Dispokredit oder das Darlehn, welches Sie von der „Tante“ erhalten haben. Diese erste Übersicht enthält nicht alle Angaben, um auf dieser Grundlage einen Schuldenbereinigungsplan aufzustellen. Auch die Höhe der Forderungen aller Gläubiger muss aktualisiert werden, schließlich werden durch Zinsen und Kosten die Schulden täglich höher. Mit Hinweis auf das beabsichtigte ViV sind Gläubiger ver-

pflichtet, Ihnen eine aktuelle Forderungsaufstellung anzufertigen.

Tipp: Mit dem Schreiben an alle Gläubiger, in dem Sie um eine aktuelle Forderungsaufstellung bitten, informieren Sie auch, dass Sie zahlungsunfähig sind und beabsichtigen, das ViV für sich zu nutzen. Dies schreckt manchen Gläubiger auf, der nun mit Hilfe des Gerichtsvollziehers oder einer Kontopfändung schnell vermutete Rücklagen vollstrecken lässt. Sie sollten das erste Anschreiben erst nach einer Beratung in einer anerkannten ViV-Beratungsstelle abschicken.

Auf der Grundlage der aktuellen Schuldenübersicht, unterbreiten Sie den Schuldenbereinigungsplan. Der Gesetzgeber hat nicht festgelegt, wie dieser Plan aussehen muss. Gläubiger werden jedoch nur dann einem Plan zustimmen, wenn sie für sich einen Vorteil erkennen und durch die außergerichtliche Einigung mehr erhalten, als durch das gerichtliche ViV.

Beispiel: Vermögen ist nicht vorhanden, pfändbar sind 50,00 EUR monatlich. In einem Zeitraum von 72 Monaten fließen voraussichtlich 3.600,00 EUR an die Masse. Da die Kosten für das ViV aus der Masse zu tilgen sind, erhalten alle Gläubiger im gerichtlichen ViV voraussichtlich insgesamt weniger als 2.000,00 EUR. Ein Gläubiger mit einem Anteil von 25% an Ihren gesamten Schulden erhält in 72 Monaten weniger als 500,00 EUR. Außergerichtlich können Sie diesem Gläubiger Hoffnung auf 900,00 EUR machen (25% von 3.600,00 EUR), da die Kosten für das Gericht und den Treuhänder entfallen.

Beachten Sie: Wenn Sie den pfändbaren Betrag anbieten, handelt es sich immer um eine Prognose. Dieser Betrag kann sich erhöhen (*bei höherem Einkommen*) oder verringern (*weitere Unterhaltszahlungen, Verringerung des Einkommens*). Grundsätzlich dürfen Gläubiger nicht bevorzugt werden, d.h. jeder erhält seinen pro-

zentualen Anteil an der Masse. Sie können aussergerichtlich auch feste Beträge anbieten, entweder eine feste Rate über die Laufzeit oder eine Einmalzahlung. Dies setzt voraus, dass Sie die feste Rate über die Laufzeit auch tatsächlich zahlen können (*denken sie an Mieterhöhung/Arbeitslosigkeit*). Bei einer Einmalzahlung müssten Sie den entsprechenden Betrag beschaffen, sofern nicht vorhanden. Die Vor- und Nachteile solcher Regelungen sollten Sie mit erfahrenen Schuldenberatern besprechen.

Achtung: Die meisten Schuldenberatungsstellen haben Wartezeiten von mehreren Monaten. Dies machen sich skrupellose Anbieter zu Nutze und versprechen – meist unbrauchbare – „Soforthilfe“, natürlich gegen Geld. Beachten Sie, dass im ViV vom Gericht die außergerichtliche Einigung nur anerkannt wird, wenn sie in Zusammenarbeit mit einer anerkannten ViV-Beratungsstelle oder einer sogenannten geeigneten Person (*insbesondere Rechtsanwälte/Steuerberater*) durchgeführt wurde. Fragen Sie nach der Zulassung.



=Das Verfahren verzweigt sich=

Stimmen alle Gläubiger Ihrem Vorschlag zu, gilt der Plan als angenommen. Mitunter gelingt es über Nachverhandlungen, ablehnende Gläubiger vom Vorteil einer außergerichtlichen Einigung zu überzeugen.

Wenn auch nur ein Gläubiger ablehnt, ist der Einigungsversuch gescheitert. In diesem Fall können Sie die Eröffnung des ViV beantragen. Im Antrag geben Sie umfassend Auskunft zu Ihrer Einkommens- und Vermögenslage und zu

Ihren Schulden. Vorlegen müssen Sie auch eine Bescheinigung, in der Ihnen die zugelassene ViV-Beratungsstelle oder der Anwalt/Steuerberater bestätigt, dass Sie sich ernsthaft um eine außergerichtliche Schuldenbereinigung bemüht haben. Diese Bescheinigung ist 6 Monate lang nach Scheitern der Verhandlungen gültig.

Tipp: Holen Sie sich von Ihrem zuständigen Insolvenzgericht (*in Freiburg beim Amtsgericht*) ein Antragsformular. Sie erhalten beim Lesen des Antrags ein Gespür für das Verfahren und die möglichen Hürden. Obwohl dem Antrag eine umfangreiche Erläuterung zu den einzelnen Punkten beigefügt ist, werden vermutlich Fragen offen bleiben. Sie können sich an Ihre Schuldenberatungsstelle wenden, die Ihnen bereits das Scheitern der außergerichtlichen Einigung bescheinigt hat.

Achtung: Wenn Sie einen Rechtsanwalt mit der außergerichtlichen Einigung beauftragt haben, und er diese für Sie kostenlos durchgeführt hat (*er rechnet über Beratungshilfe beim Gericht ab*), wird der Anwalt für die Hilfe beim Ausfüllen des Antrags eine Gebühr verlangen. Fragen Sie danach.

Der Antrag wird vom Gericht auf Vollständigkeit geprüft. Sollte es zu Ihrem Antrag aufgrund Unvollständigkeit oder Unschlüssigkeit Fragen geben, werden Sie dazu aufgefordert, den Antrag nachzubessern.

Beachten Sie unbedingt die vorgegebene Frist. Nach Ablauf der Frist gilt Ihr Antrag als zurückgenommen, wenn Sie nicht reagieren. Sollten Sie nicht verstehen, was das Gericht im Einzelnen von Ihnen will, fragen Sie unbedingt bei Gericht nach oder wenden Sie sich an Ihre Beratungsstelle.

Ist ihr Antrag in Ordnung, prüft das Gericht, ob der eingereichte Schuldenbereinigungsplan erneut allen Gläubigern vorgelegt werden soll. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Plan voraussichtlich

- nicht angenommen wird. Das ViV wird fortgesetzt.
- angenommen wird. Der Schuldenbereinigungsplan wird allen Gläubigern zugestellt. Stimmen mehr als die Hälfte der Gläubiger zu, die zusammen mehr als die Hälfte Gesamtschulden fordern, kann das Gericht die Zustimmung der ablehnenden Gläubiger ersetzen.

Beispiel: Bei insgesamt fünf Gläubigern müssten mindestens drei Gläubiger zustimmen, die mehr als 10.000,00 EUR von Ihnen fordern, wenn Sie insgesamt Schulden in Höhe von 20.000,00 EUR haben.

Ersetzt das Gericht die Zustimmung der ablehnenden Gläubiger, ist der Schuldenbereinigungsplan für Sie und für alle Gläubiger bindend (*Gerichtlicher Vergleich*). Kann das Gericht die Zustimmung nicht ersetzen, wird das ViV fortgesetzt.

=Schuldenbereinigung=

Für den Fall, dass Ihnen die außergerichtliche Einigung geglückt ist oder das Gericht die Zustimmung ablehnender Gläubiger ersetzt hat, müssen Sie bis zur „Restschuldbefreiung“ die vereinbarten Pflichten sorgfältig erfüllen. Ihre Pflichten ergeben sich aus dem angenommenen Schuldenbereinigungsplan, vor allem

- die Ratenzahlung in vereinbarter Höhe und/oder die Einmalzahlung eines festen Betrages sowie
- die Pflicht zu arbeiten bzw. sich intensiv um Arbeit zu bemühen.

Weitere Vereinbarungen sind zum Beispiel die Informationspflicht über entscheidende Veränderungen, keine Zwangsvollstreckung, wenn Sie den angenommenen Plan ordnungsgemäß erfüllen, Regelungen zur vorzeitigen Kündigung usw.

Tipp: Geben Sie den Gläubigern keine Möglichkeit, den angenommenen Plan zu kündigen.

Achten Sie auf pünktliche Zahlung der Raten, informieren Sie rechtzeitig über Veränderungen. Bei Störungen (*Sie haben eine Rate vergessen/ Gläubiger akzeptieren nicht Ihren Nachweis...*) – reagieren Sie umgehend. Ihre Schuldenberatung unterstützt Sie auch in dieser Situation.

Wenn eine außergerichtliche bzw. gerichtliche Einigung mit den Gläubigern nicht möglich ist, wird das gerichtliche ViV eröffnet und ein Treuhänder bestimmt. Der Treuhänder sorgt dafür, dass Ihr Vermögen verwertet und Ihr pfändbares Einkommen an ihn abgeführt wird. Zu diesem Zweck legt er die von Ihnen mit dem Antrag abgegebene Abtretung bei Ihrem Arbeitgeber, beim Arbeitsamt oder bei der Rentenzahlstelle (*an der Quelle Ihres Einkommens*) vor. Diese erfahren somit von ihrer Zahlungsunfähigkeit.

Tipp: Gehen sie offensiv mit Ihrer Insolvenz um. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über den Antrag. Schließlich sind Sie aktiv geworden und wollen wieder schuldenfrei werden. Es ist ein Unterschied, ob Gläubiger Abtretungen oder Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bei Ihrem Arbeitgeber offenlegen, oder ob Sie selbst die Sache in die Hand nehmen.

Der Treuhänder informiert in der Regel Ihren Vermieter und Ihre Bank über das laufende ViV. Sollte Ihre Bank das Konto sperren, wenden Sie sich umgehend an den Treuhänder. Er wird in der Regel dafür sorgen, dass sie wieder über Ihr Konto verfügen können.

Das Gericht veröffentlicht im Bundesanzeiger, mittlerweile über das Internet, dass Sie das ViV beantragt haben. Alle Gläubiger sollen Ihre Forderungen anmelden, auch die noch nicht informierten Gläubiger.

Der Grund; Die Restschuldbefreiung wirkt umfassend gegen alle Gläubiger (**Ausnahme:** siehe häufig gestellte Fragen – *Werde ich alle schulden los*). Gläubiger, die sich nicht am Verfahren beteiligen, können dann Ihre Forderung nicht mehr gerichtlich durchsetzen.

Das Gericht prüft nicht, ob die Forderungen der Höhe bzw. dem Grunde nach stimmen. Wenn Sie nicht widersprechen, wird die Forderung in die sogenannte Insolvenztabelle eingetragen. Bis zum Schlusstermin kann jeder Gläubiger anmelden, dass Sie von der Forderung nicht restschuldbefreit werden sollen. Dazu muss er schlüssig darlegen, dass Sie vorsätzlich eine unerlaubte Handlung begangen haben (z.B. *Krediterschleichung*). Lassen Sie sich beraten, wie Sie sich in dieser Situation verhalten sollen.

Das Gesetz sieht die Restschuldbefreiung für redliche Schuldner vor. Somit prüft das Gericht auf der Grundlage Ihrer Angaben im Antrag oder auf Hinweis eines Gläubigers, ob Sie insbesondere:

- in den letzten drei Jahren falsche Angaben in schriftlichen Anträgen oder Verzeichnissen gemacht haben (*Kreditantrag/Antrag auf Sozialhilfe/Leistungen des Arbeitsamtes/ Wohngeld/Steuererklärungen/usw.*),
- wegen Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht oder Gläubigerbegünstigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
- bereits in den letzten zehn Jahren die Restschuldbefreiung erteilt wurde bzw. vom Gericht versagt wurde,
- im Jahr vor dem Antrag Ihr Vermögen verschwendet haben,
- im ViV mitwirken.

Bei der Verteilung der Insolvenzmasse (*verwertbares Vermögen/pfändbares Einkommen*) gibt es eine Besonderheit:

Wenn Sie einem Gläubiger zur Sicherung seiner Forderung Ihr pfändbares Einkommen abgetreten haben (*meist bei Kreditverträgen*), erhält dieser Gläubiger maximal zwei Jahre den gesamten pfändbaren Betrag. Die anderen erhalten dann nur ihren Anteil am verwerteten Vermögen, erst ab dem dritten Jahr nach Eröffnung des

Verfahrens, wird das pfändbare Einkommen anteilig – je nach Forderungshöhe – verteilt. Können mehrere Gläubiger wirksame Abtretungen vorlegen, wird der Gläubiger mit der ältesten Abtretung bevorzugt.

Ist das Vermögen verwertet, die Insolvenztabelle erstellt und kann nichts gegen Sie vorgebracht werden, hebt das Gericht das ViV auf und kündigt an, dass Sie bei ordnungsgemäßer Erfüllung aller Pflichten nach Ablauf von sechs Jahren (*ab Eröffnung des ViV*) von den restlichen Schulden befreit werden.



Welche Pflichten sind dies? Vor allem die Pflicht, einer „angemessenen Erwerbstätigkeit“ nachzugehen. Was angemessen ist, wird im Gesetz nicht definiert. Ihre Qualifikation, Ihre Gesundheit und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt spielen sicherlich eine Rolle.

Wenn Sie arbeitslos sind, sollten Sie alle Bewerbungsbemühungen dokumentieren. Es könnte sein, dass geprüft wird, ob Sie sich ausreichend um Arbeit bemüht haben.

Informieren Sie den Treuhänder rechtzeitig, wenn Sie umziehen, einen neuen Job ausüben, Nebeneinkünfte erzielen, sich der Pfändungsbetrag verändert, Geburt eines Kindes, wirtschaftliche Selbstständigkeit, wenn Sie erben. Geben Sie Auskunft, wenn der Treuhänder etwas von ihnen wissen will. Mangelnde Mitwirkung kann auf Antrag eines Gläubigers dazu führen, dass Sie keine Restschuldbefreiung erhalten. Sie dürfen keinem Gläubiger einen Sondervorteil verschaffen. Wenn sich Gläubiger mit neuen Forderungen oder Mahnungen an Sie

Freiheitsstrafe. Sollten Geldbußen oder –strafen offen sein, besprechen Sie dies bitte mit ihrer Beratungsstelle.

In den Insolvenzplan müssen alle derzeit offenen Verbindlichkeiten aufgenommen werden – sowohl private Darlehen, als auch der genutzte Dispo. Häufig ist es notwendig, ein neues Girokonto zu eröffnen. Ratenkäufe, zum Beispiel das Abzahlen einer Küche oder Raten auf ein Sofa bei einem Versandhaus, sind auch Schulden und in die Insolvenztabelle aufzunehmen. Eine Weiterführung während des Verfahrens ist nicht möglich. Dies entspricht der Logik des ViV:

Entweder Sie sind zahlungsunfähig oder Sie sind es nicht.

Ziel des Verfahrens ist in der Regel die Restschuldbefreiung. Wie Sie bereits gelesen haben, kann diese jedoch für Forderungen versagt werden, welche aus unerlaubter Handlung stammen. Prüfen Sie also, welche Summen betroffen sein könnten und ob sich ein Verfahren noch lohnt, falls diese Forderungen am Ende übrig bleiben.

Die Restschuldbefreiung wird generell nicht erteilt, wenn bekannt wird, dass eine rechtskräftige Verurteilung gemäß §§ 283ff StGB vorliegt, d.h. wenn Sie schon einmal wegen Bankrott oder Konkursverschleppung verurteilt wurden. Gleiches gilt, wenn bekannt wird, dass Sie in den letzten drei Jahren vor Antragstellung irgendwo vorsätzlich falsche Angaben gemacht haben, um Zahlungen zu vermeiden (z.B. *Steuern*) oder um Gelder zu erhalten (z.B. *Selbstauskunft, Bank, Sozialamt*).

Die Gefahr der Versagung der Restschuldbefreiung ist ebenfalls gegeben, wenn Sie in den letzten zwei Jahren Wertgegenstände verschenkt oder in den letzten vier Jahren unter Preis an nahestehende Personen verkauft haben (*Vermögensverschiebung*).

Tipp: Die Frage, ob das ViV für Sie auch der richtige Weg ist, sollten Sie noch einmal ausführlich mit Ihrem Schuldenberater besprechen.

Nutzen Sie dafür den Fragebogen auf *Seite 38*. Aus diesem können Sie und Ihr Berater schnell ersehen, ob es Gründe gibt, in Ihrem Fall das Verfahren nicht oder noch nicht zu beginnen.

=Ausblick=

Wie eingangs erwähnt; Das Verfahren ist aufwendig, langwierig und hürdenreich. Zurzeit wird an der zweiten großen Änderung der Insolvenzverordnung gearbeitet, die einiges vereinfachen soll. Bei Redaktionsschluss des Ratgebers hat das Gesetzgebungsverfahren leider noch nicht begonnen.

=Häufig gestellte Fragen=

=Werde ich alle Schulden los?= =

Wenn zu Ihren Schulden auch Bußgelder, Geldstrafen oder sogenannte Forderungen aus vorsätzlich unerlaubter Handlung (z.B. *Schadensersatz*) gehören – nein. Auch Schulden, die während des ViV neu entstehen, werden nicht erlassen.



=Welches Vermögen wird im ViV verwertet?= =

Wenn Sie bereits Erfahrungen mit einem Gerichtsvollzieher gemacht haben, wissen Sie, dass alles für eine bescheidene Haushaltsführung Not-

wendige nicht pfändbar ist. Im ViV gelten dieselben Rechtsvorschriften. Zum Vermögen gehören auch Forderungen, die Sie gegen andere haben (z.B. Sparverträge, VwL, Mietkaution, Genossenschaftsanteile, Anspruch aus einer Lebensversicherung). Die Vermögensverwertung findet im eröffneten ViV statt (die Zeit zwischen Eröffnungsbeschluss und Ankündigung der Restschuldbefreiung). Sollten Sie nach Ankündigung und vor Erteilung der Restschuldbefreiung erben, fließt die Hälfte des Erbes in die Masse.

=Ohne Auto kann ich meine Arbeit nicht ausüben, wird es trotzdem verwertet?= =

Wenn es beruflich notwendig ist, muss Ihnen Ihr PKW verbleiben. Fahren Sie ein sehr teures Auto, müsste dies verkauft und ersatzweise ein günstigeres angeschafft werden. Der Treuhänder wird auch genau prüfen, ob Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gelangen können und ein Auto wirklich unverzichtbar ist.

36

=Wenn meine Lebensversicherung jetzt verwertet wird, bekommt der Treuhänder gar nicht so viel, aber für mich bedeutet das einen wirtschaftlichen Verlust. Kann ich das verhindern?= =

Zunächst ist es sinnvoll, den aktuellen Rückkaufwert der Versicherung zu erfragen. Auf diese Summe hat der Treuhänder ein Anrecht. In der Regel wird er Ihnen auf Wunsch Gelegenheit geben, die Versicherung für diesen Betrag „freizukaufen“. Sollten also Ihre Familie oder Bekannte in der Lage sein, den aktuellen Wert der Versicherung an den Treuhänder zu zahlen, kann eine Kündigung vermieden werden und Sie könnten diese ganz normal weiterführen. (Gleiches gilt auch für andere Vermögenswerte, wie ein Auto)

=Wie viel kostet das ViV?= =

Die Erfahrungswerte schwanken zwischen 1.000,00 und 2.500,00 EUR. Wenn Sie aus eigener Kraft die Kosten nicht aufbringen, können Sie die Stundung (Zahlungsaufschub) der Kosten beantragen.

=Ich habe kein pfändbares Einkommen, da mein Einkommen zu gering ist. Somit kann ich keinen Beitrag zur Schuldenregulierung anbieten. Werde ich trotzdem meine Schulden los?= =

Ja. In Deutschland gibt es keine Regelung über einen Mindestbetrag, den Gläubiger erhalten müssen.

=Kann ich mich während des Verfahrens selbstständig machen?= =

Berufliche Veränderungen müssen ab der Eröffnung des Verfahrens immer mit dem Treuhänder abgesprochen werden. Dieser müsste Ihrem Plan, der Selbstständigkeit, zustimmen. Da der Treuhänder z.T. für ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen wie Steuerzahlungen persönlich haftet, kann es sein, dass er nicht bereit ist, die Risiken einer Selbstständigkeit mitzutragen. Suchen Sie diesbezüglich also frühzeitig das Gespräch mit Ihrem Treuhänder.

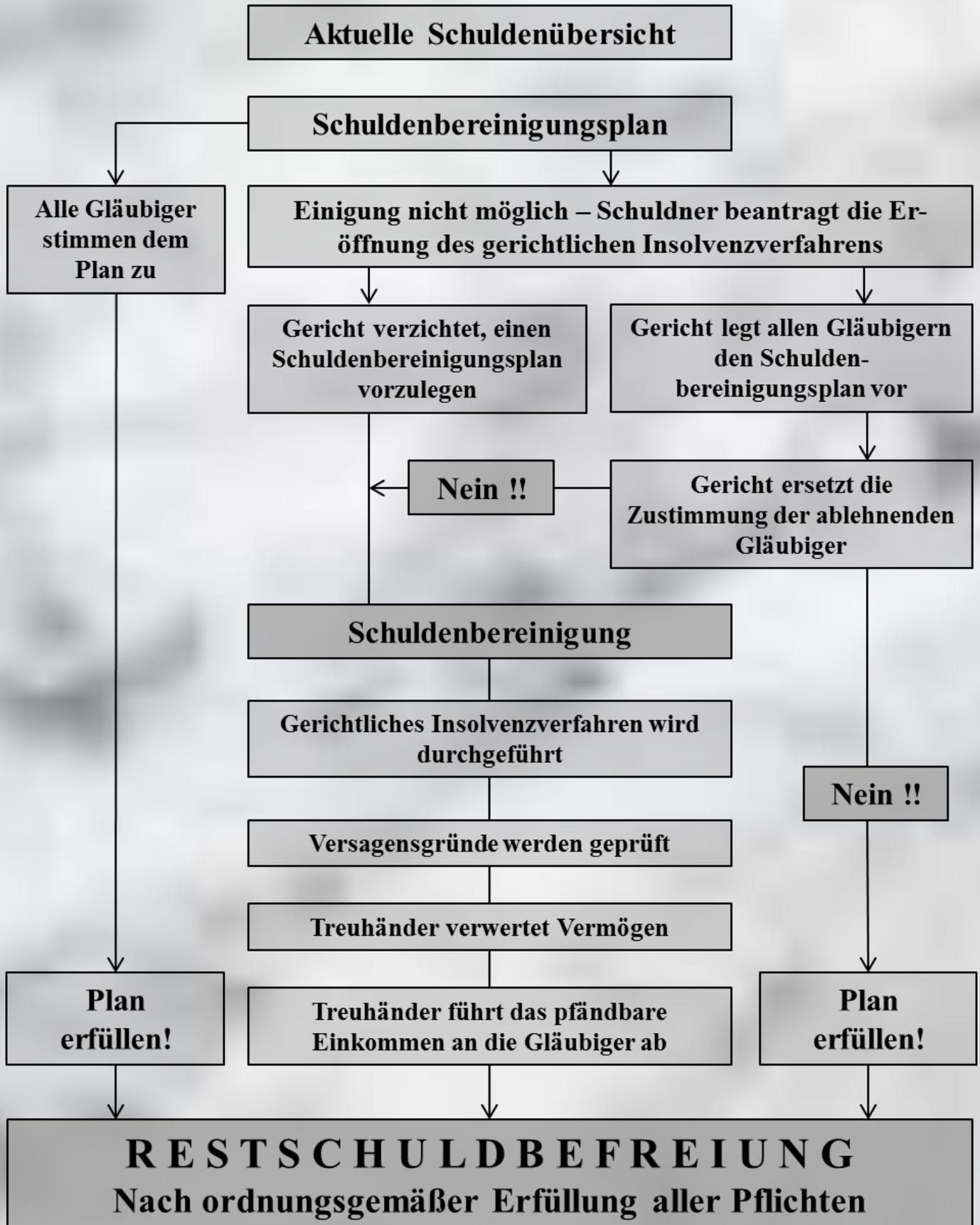
=Ich habe nur Schulden mit einem Ehepartner gemeinsam. Können wir einen gemeinsamen Antrag stellen?= =

Nein. Jeder der Ehepartner, bzw. jede einzelne Person muss einen eigenen Antrag stellen. (HB)

36

Vereinfachter Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Einigung



SCHUFA & CO

Schufa – Jeder kennt diesen Begriff und viele verbinden ihn mit einem unguuten Gefühl. Wenn man davon betroffen ist, dann meist in einem negativen Zusammenhang. Wovor fürchten sich die Betroffenen und ist ein solch unguutes Gefühl wirklich angebracht? – Was ist eigentlich eine **Schufa**? – Die „**Schutzgemeinschaft für das allgemeine Kreditwesen**“, ist eine kommerzielle Organisation, die persönliche Daten über die Verbraucher speichert und diese Informationen gegen Gebühr Dritten zur Verfügung stellt.

Die Schufa ist eine Auskunftstei, von denen es noch ca. 500 weitere in Deutschland gibt. Diese Auskunftsteien berechnen nach einem automatisierten Verfahren das zu erwartende Zahlungsverhalten der erfassten Personen. Die Kreditwürdigkeit wird somit durch einen Zahlenschlüssel ausgedrückt. Dieser Zahlenschlüssel (*auch Scoring genannt*) gibt an, wie hoch eine Wahrscheinlichkeit ist, dass der betreffende Kunde zukünftig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen wird. Grundlage für die Ermittlung des Scorings sind jene Daten, die die betreffende Auskunftstei aus der Vergangenheit des Kunden gesammelt hat. Hierbei handelt es sich neben Kreditaufnahmen auch um Informationen über das Zahlungsverhalten des Kunden. Nun wundern sich viele, wie derartige Daten überhaupt gespeichert werden können;

Viele Firmen geben bereitwillig Auskunft über die Zahlungsmoral Ihrer Kunden (*z.B. ob innerhalb der eingeräumten Frist gezahlt wird, ob Skonto in Anspruch genommen wird, ob Zahlungserinnerungen/Mahnungen notwendig sind, usw.*). Weiterhin geben wir selbst alle Informationen über uns bekannt, indem wir eine Vielzahl an Verträgen eingehen, deren Daten erfasst werden. Dabei fällt es schon niemandem mehr auf, wie oft im „*Kleingedruckten*“ eines Vertrages Klauseln enthalten sind, wonach einer Datenspeicherung sowie Weitergabe der Daten zugestimmt wird.

Bevor ein Vertragsabschluss oder eine Liefervereinbarung erfolgt, wird sich der Geschäftspartner zunächst eine Auskunft über den Kunden einholen und danach entscheiden, ob ein Geschäft (*i.d.R. ein Kreditvertrag*) zustande kommt.

In vielen Fällen entscheidet das Scoring auch über die Konditionen des angestrebten Vertrages. Eine einwandfreie Bonität des Kunden sorgt meist für einen günstigeren Zinssatz, während eine schlechtere Auskunft einen entsprechenden Zinsaufschlag bedeuten kann.

Die meisten Banken, Versandhäuser und Telefongesellschaften verlassen sich auf die erteilte Auskunft einer dieser Auskunftsteien und prüfen die erteilten Informationen nicht nach. Die Schufa gehört dabei zu den Auskunftgebern, die am häufigsten befragt werden. Um zu erfahren, was in der eigenen Auskunft gespeichert ist, ist mit Wirkung zum 01 April 2010 eine Neuerung des Bundesdatenschutzgesetzes in Kraft getreten;

Es ermöglicht jedem, einmal jährlich eine kostenlose Selbstauskunft abzufragen. Dabei wird ersichtlich, welche Daten gespeichert sind, wo sie herkommen und wer diese Daten innerhalb des letzten Jahres abgefragt hat. Weiterhin können Angaben zum Scoring erfragt werden, d.h. welche Gewichtung die Zahlenschlüssel haben und wie sie ermittelt wurden.

Der Antrag muss schriftlich oder Online an die Schufa erfolgen. Sollten jedoch die gespeicherten Daten fehlerhaft oder veraltet sein, kann der Kunde unter Beifügung entsprechender Nachweise die Löschung, bzw. Korrektur verlangen.

Die regelmäßige Überprüfung der eigenen Schufa-Auskunft ist äußerst wichtig, da eine fehlerhafte Auskunft ausschließlich negative Auswirkungen auf die eigene Person hat.

(Text; Trallnekieker/HB)

Bestellung einer Datenübersicht nach § 34 BDSG – MUSTER

In der Datenbank nach § 34 BDSG (*Bundesdatenschutzgesetz*) finden Sie alle Informationen, die bei der Schufa über Sie gespeichert werden. Sie erfahren, woher diese stammen und an wen sie weitergeleitet wurden.

Angaben zur Person (Pflichtfelder)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

MUSTER

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Hausnummer: _____

Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Sonstige Angaben (optional)

Geburtsname: _____

Früherer Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bestellung Datenübersicht nach § 34 BDSG

Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte

Ja, ich möchte die Datenübersicht nach § 34 BDSG
(kostenlos) bestellen

DATUM, UNTERSCHRIFT

Neben einer Schufa-Auskunft können auch weitere Auskünfte über etwaige Gläubigerforderungen an anderen Stellen eingeholt werden. Hierzu stehen die Stellen des *Vollstreckungsgerichtes* und der *Gerichtsvollzieherverteilungsstelle* zur Verfügung, um eine exakte Auskunft über bestehende Forderungen zu geben. Es ist ratsam, alle Stellen anzuschreiben und die Daten bei der zuständigen Schuldnerberatungsstelle einzureichen. > *Siehe Beispiele auf Folgeseite!*

ANRECHNUNG VON Ü-GELD BEI HARTZ IV

=Dieser Artikel dient zur allgemeinen Information und ist nur zum Teil der Schuldenregulierung zuzuschreiben (Vermögensanrechnung)=

Bisher wurde davon ausgegangen, dass unter allen Umständen das Entlassungsgeld (*Überbrückungs-Geld*) auf den Leistungsvollzug voll angerechnet wird.

Dies ist jedoch durch jüngste Rechtsprechung des BSG (*Bundes Sozial Gericht*) überholt. Heute verhält es sich so, dass durch Rechtsetzung des BSG die Bundesagentur für Arbeit ihre Durchführungsverordnung zur Anrechnung des Überbrückungsgeldes ändern musste.

Bislang wurde von den Argen bei der Anrechnung des Überbrückungsgeldes von der Identitätstheorie ausgegangen. Als Folge des Urteils des BSG ist das bei der Entlassung vorhandene Geld (*Haus-, Sonder-, Ü-Geld*) nach der Zuflusstheorie zu behandeln, was bedeutet, dass, wenn man sich am Tag der Entlassung gleich arbeitssuchend meldet, das vorhandene Geld als Einkommen angerechnet wird, da es am Bedarfstag zugeflossen ist.

Meldet man sich hingegen einen Tag nach der Entlassung, wird das gleiche Entlassungsgeld nicht mehr als Einkommen, sondern als Vermögen angerechnet. Dies bedeutet für alle Entlassenen, dass ihr Entlassungsgeld bis zum gesetzlichen Freibetrag in Höhe von **150.- EUR pro Lebensjahr** nicht der Anrechnung zum ALG II unterliegt. (*Bsp.: Freibetrag bei 30 Jahren Alter sind ca.4.500,00 EUR*)

Es sollten alle zur Entlassung anstehenden Insassen in einer Info auf die geänderte Rechtslage beim ALG II Leistungsbezug informiert werden.

Weiterhin beträgt der neue Regelsatz für alleinstehende Leistungsbezieher nicht **347.- EUR sondern 359.- EUR.**

Mieten sind in der tatsächlichen Höhe zu entrichten, wenn der Wohnraum und Miete angemessen sind. Die Angemessenheit richtet sich nach den Vorschriften des sozialen Wohnungsbaus sowie regionalen Mietspiegeln. Entsprechen die „*gewährten*“ Pauschalen nicht den Richtlinien (*was bei manchen Kommunen üblich ist*), sollte beim Sozialgericht die Übernahme der tatsächlichen Miete eingeklagt werden. (Quelle; Aufschluss 09/2010/HB)

=Resozialisierungsfonds=

Es gibt noch eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung; den *Resozialisierungsfonds*. In einigen Bundesländern gibt es Stiftungen, die auf Antrag finanzielle Unterstützung für straffällig gewordene Menschen leisten, damit diese ihre Schulden tilgen können. Die Art und Höhe der Unterstützung ist vom Einzelfall abhängig und wird nur unter bestimmten Voraussetzungen (*Bsp. günstige Sozialprognose*) übernommen. Dabei zahlt der Schuldner in regelmäßigen Raten seine Schulden an den Resozialisierungsfonds zurück.

Kontakt und weitere Informationen für:

Baden-Württemberg

Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr.
Traugott Bender“
Postfach 103461
70029 Stuttgart
Tel.: 0711/2792 180
Fax: 0711/2792 264

www.resofonds-bw.de

EINEN VON FÜNF TRAF ES

Wie die Stadt einen Antrag auf Unterbringung eines EX-SICHERUNGSVERWAHRTEN stellt

(pm)Freiburg hat beim Umgang mit ehemaligen Sicherungsverwahrten für eine landesweite Premiere gesorgt: Als erste Kommune stellte sie beim Landgericht einen Antrag auf Unterbringung eines Ex-Sicherungs-Verwahrten in einer geschlossenen Einrichtung.

Bericht von: *Toni Nachbar* Der Sonntag vom 13.02.2011

Dass die Freiburger Stadtverwaltung demnächst die Verantwortung dafür trage, dass ein ehemaliger Straftäter erneut seiner Freiheit beraubt wird, möchte man im Rathaus so nicht gewertet wissen. „Wir haben kein Urteil gefällt, sondern nur eine Angelegenheit dem Landgericht vorgelegt. Dies soll nun eine Entscheidung treffen“, erklärte der Erste Bürgermeister Otto Neideck am Freitag, demselben Tag, als der Antrag der Stadt beim hiesigen Landgericht einging. Darin forderte die Stadt die Unterbringung eines Mannes in einer geschlossenen Einrichtung, weil er aus ihrer Sicht „psychisch gestört“ und somit für die Allgemeinheit gefährlich sei. Dass die Juristen des Rechts- sowie Ordnungsamtes einen solchen Antrag überhaupt stellen können, ermöglicht ihnen das sogenannte Therapieunterbringungsgesetz, das am ersten Januar in Kraft getreten ist. Es versucht den Umgang mit ehemaligen Sicherungsverwahrten zu regeln, die aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg seit dem vergangenen Sommer aus Gefängnissen entlassen wurden. Nicht nur bei Juristen ist das Gesetz sehr umstritten, seine Kritiker sind der Meinung, es sei verfas-

sungswidrig. Wie mehrfach berichtet, leben in Freiburg fünf Ex-Sicherungsverwahrte in Freiheit und werden seit Sommer rund um die Uhr von der Polizei überwacht.

Laut Bürgermeister Neideck sei es purer Zufall, dass nun ausgerechnet gegen diesen einen der fünf Ex-Sicherungsverwahrten der Antrag auf Unterbringung gestellt wurde: „Wir haben seine Akten als erste von der Staatsanwaltschaft erhalten. Die Stadt wird nun abwarten, wie das Landgericht entscheidet und davon abhängig machen, ob weitere Anträge gestellt werden.“

Bei ihrem Antrag stützen sich die Juristen aus dem Rathaus auf dreierlei: Zum einen beantragen sie beim Gesundheitsamt ein Gutachten ob der Gefährlichkeit des ehemaligen Sicherungsverwahrten, der aufgrund begangener Straftaten zehn Jahre in Haft und 15 Jahre in Sicherungsverwahrung verbracht hat. Dieses binnen weniger Tage erstellte Gutachten setzt sich jedoch nicht mit dem entlassenen Sicherungsverwahrten auseinander, sondern ist eine Expertise der Aktenlage und somit alter Gutachten. Außerdem lagen der Stadtverwaltung eine Stellungnahmen der observierenden Polizei sowie des Bewährungshelfers vor. Daraus zogen die Juristen den Schluss, es sei sinnvoll, den Antrag bei Gericht zu stellen.

Annette Scharfenberg, die Rechtsanwältin des betroffenen Ex-Sicherungsverwahrten erklärte gegenüber *Der Sonntag*, es sei nicht vorstellbar, dass die Stellungnahme der Polizei sowie des Bewährungshelfers negativ für ihren Mandanten ausgefallen sein könnten: „Er war seit seiner Entlassung sehr kooperativ zu den ihn

überwachenden Beamten gewesen und hat alle Auflagen exakt erfüllt.“ Bürgermeister Neideck hingegen vertrat die Ansicht, die Polizei hätte bestimmt die massive Überwachung mit mehreren Beamten zurückgefahren, könnte sie davon ausgehen, der Ex-Sicherungsverwahrte sei nicht mehr gefährlich. „Das ist ein unfaire Zirkelschluss“, kontert die Anwältin, „die Polizei überwacht massiv und behauptet dann, mein Mandant sei gefährlich, weil sie ihn schließlich derart massiv überwache.“

Dass durchsickerte, ihr Mandant hätte sich während der Sicherungsverwahrung Therapie-maßnahmen widersetzt, sei zudem falsch: Im Gegenteil, so behauptet Scharfenberg, habe er eine mehrjährige Therapie absolviert.

Am Zuge ist nun die 7. Zivilkammer des Freiburger Landgerichts. Sie dürfte demnächst mit einem Antrag der Anwältin Scharfenberg konfrontiert werden, das Verfahren wegen Verfassungswidrigkeit auszusetzen und zur „konkreten Normenkontrolle“ dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Brisant ist zudem: Das Land Baden-Württemberg besitzt derzeit noch gar keine vom Gesetz geforderte geschlossene Einrichtung, in die das Landgericht den Ex-Sicherungsverwahrten einweisen könnte. Über die Therapie, die ihm dort zuteilwerden soll, oder wie sein Alltagsleben in dieser Einrichtung zu gestalten sei, zerbrechen sich derzeit noch Arbeitsgruppen im baden-württembergischen Sozialministerium den Kopf.

FERNER & KOLLEGEN
www.ferner.de
Fachanwälte für Strafrecht

Wir haben uns ganz auf Strafrecht spezialisiert

Wolfgang Ferner
Fachanwalt für Strafrecht

Uwe Kirsch
Fachanwalt für Strafrecht

Giuseppe Olivo
Fachanwalt für Strafrecht

Oliver Brinkmann
Fachanwalt für Strafrecht

56068 Koblenz,
Josef-Görres-Platz 2
Telefon 02 61/9 14 37 02
Telefax 02 61/9 14 37 04
koblenz@ferner.de

76133 Karlsruhe
Kaiserstraße 38
Telefon 07 21/9 64 71 - 0,
Telefax 07 21/9 64 71 - 11
karlsruhe@ferner.de

69115 Heidelberg
Buhsenstraße 18
Telefon 0 62 21/13 18-0,
Telefax 0 62 21/13 18 - 18
heidelberg@ferner.de

Wir sind darauf vorbereitet, unseren Mandanten schnell und effizient zu helfen – wann immer und wo immer es notwendig ist. Notdiensttelefon: 0 62 21/1 31 80 – 24 Stunden/täglich

PATIENTENVERFÜGUNG

SINN ODER UNSINN

Wie sicher sind Patientenverfügungen und was ist bei der Verfassung zu beachten

(pm) Ein Unfall, eine schwere Krankheit – unerwartet kann man in eine Situation geraten, in der man nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern. Viele Menschen haben Angst vor einer Verlängerung ihrer Leiden durch Apparatedizin. Mit einer Patientenverfügung regeln Sie Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse für die medizinisch pflegerische Behandlung, bei konkreten Krankheitsumständen.

Was Sie auf keinen Fall wollen:

Zum Beispiel halten Sie damit Ihren Willen fest für den Sterbensweg oder für das Endstadium einer tödlich verlaufenden Krankheit, wie Krebs oder Aids.

Sie können auch festlegen, ob im Notfall lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen, wie Wiederbelebung, künstliche Beatmung und künstliche Ernährung eingeleitet werden sollen. Formulieren Sie die Patientenverfügung so konkret wie möglich, etwa so: Für das Endstadium meiner unheilbaren Krankheit möchte ich keine Wiederbelebung, keine künstliche Beatmung und keine künstliche Ernährung.

Was Sie auf jeden Fall wollen:

Aber: Ich möchte keinen Durst leiden müssen, Medikamente gegen Angst oder Atemnot erhalten und eine Schmerzbehandlung, bis hin zu bewusstsindämpfenden Mitteln. Beispielsweise können Sie auch Blumen im Zimmer und Ihre Lieblingsmusik verlangen.

Was Sie auf jeden Fall beachten sollten:

Ihre Einstellung kann sich im Laufe des Lebens immer wieder ändern. Eine Patientenverfügung sollte deshalb regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Eine Musterpatientenverfügung oder angekreuzte Vordrucke werden vom Gesetzgeber abgelehnt, weil sie pauschal formuliert und auch nicht fälschungssicher sind. Außerdem sind die Menschen zu unterschiedlich in ihren Wahrnehmungen und Entscheidungen.

Infos im Internet:

Das Bundesministerium der Justiz bietet zum Verfassen einer individuellen Patientenverfügung jedoch im Internet Textbausteine unter www.bmj.de an.

Ansprechpartner:

Lassen Sie sich vor der endgültigen Fassung einer Patientenverfügung ausführlich beraten. Dabei sollten alle juristischen und medizinischen Fragen geklärt werden. Der Hausarzt ist dafür ein erster Ansprechpartner, aber auch kirchliche und karitative Einrichtungen. (Quelle: ZDF-Text vom 22.06.11)

Infos für Inhaftierte in
der nächsten Ausgabe

LESERBRIEFE

Wenn IHR EURE Meinung sagen wollt, schickt uns EURE Briefe mit dem Hinweis: **Mit der Bitte um Veröffentlichung.** Wir werden dann den Inhalt dieser Briefe 1 zu 1 abdrucken. Für den Inhalt dieser Briefe übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung. Einsendungen mit beleidigenden Äußerungen oder persönlichkeitsrechtlichen Verletzungen, sowie religiösen Äußerungen werden nicht abgedruckt. Leserbriefe werden nach allgemeingültigem Presssekodex behandelt. Der Text wird mit den Initialen des Verfassers gekennzeichnet, nach Wunsch auch anonym behandelt.



Literarisches

Als eine neue Rubrik im JANUS-Magazin erscheint erstmals in dieser Ausgabe LITERARISCHES. Hier hat jeder die Möglichkeit, einen Prosa-Text zu veröffentlichen. Ob Roman, Kurzgeschichte oder Dichtung. Achtung: Der Text sollte mindestens 600 bis maximal 1200 Wörter beinhalten. Texte mit weniger / mehr als den genannten Wortgrößen werden bedingt berücksichtigt.

Ich sehe sie

*Man hat uns erzählt,
in Freiburg ist es grün.*

*Das sehen wir nicht;
wir riechen sie nur.*

*Oft kommen die Nächte zu uns
mit einer Brise
von weiter Ferne.*

*So, wie sei fremd in uns wirkt;
Nach Sehnsucht und Freiheit,
nach Freude und Leiden
in dieser Welt.*

*Ich sehe sie,
wie ein Blättchen im Wind;
biegt zäher und sorgsamer,
lächelt und reicht mir die Hände:*

Ichträume nicht.

Ich sehe sie.

Für meine Liebe

Von Vo Chi-Hung

Der Fluss

Als ich noch ein kleiner Junge war, erzählte mir mein Großvater immer Geschichten aus der Natur. Er erzählte mir von den Gestirnen am Himmel, von den Gezeiten des Meeres und von Wäldern und Wiesen. Eine dieser Geschichten blieb mir bis heute besonders gut in Erinnerung. Es war die Geschichte des Flusses. Mein Großvater sagte, dass wenn man an einem Fluss steht, in der absoluten Stille der Natur, dann kann man seinen Geschichten lauschen. „Flüsse sprechen“, sagte er. Jedes Mal, wenn er mir etwas derartiges erzählte, lachte ich ihn immer aus. „Es ist nur das Rauschen des Wassers, das man hört, so wie das Rauschen der Blätter im Wind!“, meinte ich voller Überzeugung.

„Ja“, erwiderte er, ebenfalls, aber sie sprechen meist nur Die Flüsse hingegen, den Menschen“. Je dann an einem Fluss mein Großvater ganz ufer stehen und schen. Manches Mal amüsiert und man-sogar weinen. Wenn was der Fluss denn würde, sah er mich gleichsam glücklich seiner sanftmütigen musst hören, was er „Ich höre nur das trotzte ich hervor.



„Die Bäume sprechen sind eigen. Sie mit anderen Bäumen sprechen gerne mit des Mal, wenn wir vorbeikamen, blieb fasziniert am Fluss-lauschte seinem Rau-lachte er dabei ches Mal musste er ich ihn dann fragte, wohl gerade erzählen ganz ernsthaft und an und flüsterte mit Stimme: „Du selbst dir erzählen möchte.“ blöde Rauschen!“, „Dies ist seine

Sprache“, sagte mein Großvater, „du musst nur lernen sie zu verstehen.“ Auf meine Frage, wie ich das wohl machen sollte, gab er mir einen, für mich unverständlichen Rat. Denn seiner Meinung nach könnten wir alle Sprachen der Natur, sowie aller Wesen dieser Welt verstehen, indem wir einfach nur zuhören würden. Bei meinem Unverständnis für seine Antwort fragte ich abermals nach, wie man denn nun zuhören sollte? „Mit dem Herzen.“, sagte er und lächelte dabei auf eine Art und Weise, die ich mein Leben lang nicht mehr vergessen mochte. Dieses Lächeln war ehrlich und zufrieden. Man konnte es als engelsgleich beschreiben, so, als ob jemand sein Leben lang nach etwas suchte, es aber nie finden konnte und ihm am Ende seiner Tage bewusst wird, dass er das Gesuchte zu jeder Zeit bei sich trug. Als er dann starb, erinnerte ich mich an diesen Moment, an

sein Lächeln und die Geschichte des Flusses. Diesen Moment der Erinnerung, trage ich bis heute gerne mit mir herum.

Nun allerdings, bin ich selbst ein alter Mann. Ich bin weder mit Enkeln gesegnet, denen ich solche Geschichten erzählen könnte noch habe ich eigene Kinder. Obwohl mein Leben eigentlich nicht schlecht war, zumindest aus finanzieller Hinsicht, so hatte ich doch niemals Zeit für etwas Derartiges. Keine Zeit für eine Familie und schon gar nicht für sprechende Flüsse. Nun jedoch, habe ich Zeit genug. Zeit, die ich mit mir alleine verbringen darf, ob ich nun will oder nicht. So stehe ich hier, am Flussufer, an dem mein Großvater immer stand und setze mich genau an die Stelle, an der er immer dem Rauschen des Flusses lauschte. Alles ist noch wie damals, das gleiche Stück unberührter Natur wie früher. Durch die Hitze der Sonne, am heutigen Tage, war die Kühlung, die der Fluss durch seine Strömung verbreitete, sehr angenehm zu genießen und so gestaltete sich das Sitzen am Flussufer als sehr angenehm. So schaue ich also dem vorbeiströmenden Wasser nach und lausche dem Rauschen des Flusses. Alsbald strömten auch meine Gedanken gleich dem Wasser im Fluss. Wenn er doch nur jetzt da sein könnte, so könnte er mir wieder Geschichten erzählen und ich würde ihm mit derselben Neugierde eines Zehnjährigen zuhören, wie damals. Doch leider kann man die Zeit nicht einfach mal zurückdrehen, in den Moment, als man sich am glücklichsten wähnte, egal wie sehr man sich dabei auch anstrengen mochte. Meinen Gedankenströmen folgend, hatte ich plötzlich das Gefühl eine sanfte Stimme zu vernehmen. Ich blicke mich um, sehe aber niemanden. Jetzt versuche ich etwas genauer hinzuhören, denn ich will unbedingt erfahren, was sie zu sagen hatte. Und tatsächlich - Ich konnte diese sanftmütige Stimme des Flusses vernehmen und genau verstehen, was er mir sagen wollte. Er erzählte mir von den Menschen und den Tieren, die in ihm spielten, von jenen, die von ihm getränkt wurden und von jenen, die von seinen starken Armen mitgerissen wurden und den Tod fanden. Er erzählte aber auch die Geschichte eines alten Freundes, der ihm immer zuhörte, ja sogar manchmal mit ihm sprach. Von einem Weisen, der es wie kein anderer verstand, sich den Dingen hinzugeben und zuzuhören. Einem Freund, der das Wort Freundschaft auf dem Herzen trug. Er erzählte von meinem Großvater.

In diesem Augenblick überkam mich eine so gewaltige Trauer, wie ich sie nicht einmal am Sterbebett meines Großvaters verspürte. Ich war immer der Meinung er würde mir nur irgendwelche Geschichten erzählen, Geschichten aus der Natur, aus dem Leben selbst. Dabei war sein wahres Bestreben mich etwas zu lehren. Etwas über diese Natur, das Leben und den Tod, über Zwischenmenschlichkeit und Achtung und darüber, dass nichts auf dieser Welt untrennbar ist. Schlagartig wurde mir klar, dass ich mein gesamtes

Leben lang niemals richtig zugehört hatte. Wenn ich denn nun aus dem Rauschen eines Flusses so viel vernehmen mochte, was hätte ich wohl von meines Gleichen erfahren können?

So bin ich also mein ganzes Leben taub durch diese Welt gelaufen, habe dem Rauschen der Bäume, des Wassers und des Windes keinerlei Achtsamkeit geschenkt, weil es alltäglich war. Die Bewegungen der Menschen, ihr Streben und ihr Ausdruck waren bedeutungslos, weil es alltäglich war. Niemals zuvor hatte ich mein Herz der Welt geöffnet, mich ihr hingeeben und ihr zugehört, bis zu diesem Augenblick. Immer hatte ich freudig seinen Geschichten gelauscht, doch niemals hatte ich ihn wirklich verstanden.

So vieles habe ich in reicht, doch nichts Atemzug um Atemluft dieser Welt in und wieder ausschließlich von ihrem Reichwohl sie meine und meine Adern aus. Doch trotz Wahrheit, begann schwinden, um Platz Lächeln. Eben jenes Großvater hatte als heit des Herzens



meinem Leben erhatte ich gewonnenzug habe ich die mich aufgenommen geatmet, ohne wirkung zu kosten, oblungen durchtränkte füllte - Tag ein, Tag dieser vernichtenden meine Traurigkeit zu zu schaffen für ein Lächeln, wie es mein er über diese Weis sprach.

Nun endlich bin auch Fluss zu verstehen, von ganzem Herzen

Rauschen des Flusses, das Rauschen der Welt, nichts anderes als die Sprache des Herzens. Und nun, da ich ein alter Mann bin, dem letzten Schlagen meines Herzens nahe, werde ich hier sitzen bleiben, am Ufer unseres Flusses. Ich werde seinen Geschichten lauschen und auch ich werde ihm die Meinen erzählen, so wie ich sie gerne jedem erzählen will, der zuhören möchte. Doch verstehen kann nur, wer wirklich will. Denn jetzt bin ich selbst das Rauschen des Flusses.

HB 20-11-2009

Der Fluss - Hinweis der Redaktion:

Alle Rechte vorbehalten. Der Text ist Eigentum des Autors. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen nach § 49 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist nicht zulässig.

Außenstelle Emmendingen

„Vom Facharbeiter zum Hilfsbauern“

(pm)Den meisten von uns, die entlassen werden wollen, steht allen das gleiche „Übel“ bevor; der Weg zur Freiheit geht nur über die Außenstelle Emmendingen. Den meisten ist dies aber gar nicht so recht, hört man doch die unglaublichsten Geschichten über das Objekt. Leider hören wir aber nur das, was uns die „Abgelösten“ erzählen. Auch die, die kein gutes Haar an der Außenstelle lassen wollen, weil sie der Meinung sind, dass sie zu Unrecht abgelöst wurden, kann man nicht von vorne weg als Lügner hinstellen. Dennoch sind sie eher dazu geneigt, in ihren Geschichten eher über das Übel als über das Gute zu berichten. Deshalb sollten wir nicht alles glauben, was wir hören, und doch hat es aber ein „Gschmäcke“ und bleibt immer in den Köpfen von uns hängen.

Sicher sind einige Erzählungen, aus Wut über das eigene Scheitern stark übertrieben, doch wenn nur 10% der Wahrheit entsprechen, dann vergeht einem die Lust auf die anscheinend nahe Freiheit. Aus diesem Grund hat sich die JANUS-Redaktion dazu entschlossen zu recherchieren, was der Wahrheit entspricht. Dafür haben wir einige Gespräche mit verantwortlichen Personen geführt, wie z.B. mit dem Leiter der Außenstelle Emmendingen, Herrn Friese, der uns Rede und Antwort stand. Um nichts zu beschönigen haben wir natürlich auch mit Insassen, die bereits in der Außenstelle gelebt haben, gesprochen und deren Eindrücke und Ergebnisse eingeholt. Nicht nur aber von den „Abgelösten“, sondern vielmehr von denen, die die Zeit dort reibungslos überstanden haben. Beginnen möchten wir natürlich mit dem Verantwortlichen, Herrn Friese, der uns bereitwillig ein persönliches Interview gab. Vorweg möchten wir Euch mitteilen, dass wir den Eindruck hatten, dass Herr Friese in keiner Weise versucht hat etwas herunterzuspielen oder erst gar nicht auf Fragen zu antworten von denen er weiß, dass die Vorwürfe der „Ehemaligen“ der Wahrheit entsprechen würden. Hierzu das Interview :

JANUS: *Herr Friese, Sie sind Teilanstaaltsleiter von der Außenstelle Emmendingen und dem Freigängerhaus (FGH). Ist das korrekt?*

Hr. Friese: Ja, zunächst war ich als Sozialarbeiter tätig und seit 7 Jahren bin ich als Vollzugsleiter und Sozialarbeiter für Emmendingen und dem FGH als Vollzugsleiter zuständig. Sozialarbeiter für das FGH ist Herr Lefering.

JANUS: *Für was und für wen sind Sie zuständig?*

Hr. Friese: Ich bin für alle Inhaftierten in Emmendingen und dem FGH zuständig. Meine Aufgabe ist es zunächst, die Ankommenden über ihre Rechte und vor allem über ihre Pflichten zu belehren. Zudem bin ich auch für die bevorstehenden Ausgänge und für den erwünschten Urlaub, weiterhin Genehmigung der Gelder zuständig, ebenso für alle anfallenden Sozialarbeitertätigkeiten. Für die Arbeitseinteilung bin ich nicht zuständig.

JANUS: *Ihnen wird nachgesagt, dass Sie ein umgänglicher, offener und toleranter Typ seien. Sie sollen aber auch sehr konsequent sein und haben wenig Verständnis für kleinste Fehlritte. Was ist für Sie ein absoluter Ablösegrund?*

Hr. Friese: Die Regeln sind klar vorgegeben.

Ich habe schon Verständnis für die Probleme, die die Menschen haben. Allerdings bei dem einen oder anderen Fehltritt gibt es keine Toleranzen für Entschuldigungen, da sie juristisch vorgegeben sind (z.B. illegale Drogen). Nachvollziehbare Verfehlungen werden z.B. mit Lockerungssperren geahndet.

JANUS: *Was war für Sie das beeindruckenste Erlebnis an das Sie sich erinnern können?*

Hr. Friese: Eigentlich gibt es nichts sonderlich Beeindruckendes was mir jetzt unmittelbar einfallen

würde, zumindest nicht was den offenen Vollzug angeht. Da denke ich eher an die Zeit während meines Studiums zurück, die ich in Adelsheim im geschlossenen Vollzug verbracht habe. Dort musste ich miterleben, wie Gefangene erpresst, geschlagen und gedemütigt wurden. Dort gab es eine gefährlich strukturierte Bandenkriminalität unter den Insassen. Diese Zeit werde ich nicht vergessen.

JANUS: *So, nun zu den unangenehmen Fragen:*

Es gibt viele Rückmeldungen von Insassen über die Verschmutzung (Wände, Boden und Mobiliar) der Zellen. Die Betten bzw. die Matratzen sollen so alt sein, dass sie schon unangenehm riechen und auf das Äußerste abgenutzt sein sollen. Die Leute klagen über Rückenschmerzen und Schlaflosigkeit. Warum wird nicht in die Ausstattung der Zellenräume investiert und ein besseres Mobiliar zur Verfügung gestellt?

Hr. Friese: Für die Verschmutzung der Zellen sind die Gefangenen erst mal selber verantwortlich. Zu den Matratzen kann ich mich nicht äußern, da mir nicht bekannt ist, in welchen Abständen die gewechselt werden oder wie der derzeitige Zustand ist. Bis jetzt hatte ich keine Beschwerden erhalten. Es ist richtig, das Mobiliar ist sehr alt und es wurde in der Vergangenheit nichts investiert. Doch ich kann alle beruhigen, neue Möbel sind bestellt, die Zellen werden renoviert, der Aufenthaltsraum wird derzeit neu gestrichen und die Duschen werden auf die Stockwerke verlegt. Natürlich braucht dies alles seine Zeit. Voraussichtlich wird im Herbst mit den Arbeiten begonnen. Doch eines kann ich auch gleich dazu sagen: Wegen bzw. während den Renovierungsarbeiten können einige Haftplätze nicht belegt werden. Allerdings wird auch hier versucht, die Zeitspanne so gering wie möglich zu halten.

JANUS: *Es soll angeblich nicht darauf geachtet werden, wer mit wem in einer Zelle zusammenleben soll, es geht gar das Gerücht um, dass bewusst verschiedene Kulturen zusammengelegt werden, um Konflikte zu provozieren.*

Stimmt diese Behauptung und wer ist zuständig für die Belegungen?

Hr. Friese: Also das ist absoluter Quatsch. Ich weiß, dass keiner der Bediensteten auf einen Konflikt aus

ist. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Wintergerst, der zuständig ist für die Belegungen, geht auf die Wünsche der Insassen stets soweit wie möglich ein. Es ist doch auch im Interesse der Bediensteten, dass im Haus Ruhe und Ordnung herrscht. Es wird dafür gesorgt, dass Raucher und Nichtraucher voneinander getrennt untergebracht werden. Sind die Insassen erst mal ein paar Tage da, ist es wie in der JVA, sie schauen sich selbst um, wo und mit wem sie untergebracht werden möchten. Da hat sicher von den Bediensteten keiner was dagegen. Natürlich gibt es auch Sonderfälle, denen kann man nichts recht machen, die tun sich natürlich schwer, sich der Situation anzupassen. Es ist auch nicht leicht, wenn man aus der JVA kommt, wo man jahrelang eine Einzelzelle hatte und von Null auf Hundert mit 2 oder 3 Personen zusammen leben muss. Es ist auch so, dass wir versuchen, dass Langsträfler von der JVA eine Einzelzelle bekommen. Derzeit ist es so, dass außerdem noch die Köche und die Schänzer eine Einzelzelle bekommen. Freigänger beziehen eine Doppelzelle.

JANUS: *Aussagen nach zu urteilen, sollen die Arbeitsbedingungen katastrophal sein. Die Arbeiten auf dem Acker sollen so schwer sein, dass die meisten mit gesundheitlichen und dauerhaften Schäden zu kämpfen haben.*

Was sagen Sie hierzu?

Hr. Friese: Natürlich ist es für die meisten Insassen, die aus der JVA kommen, eine ungewohnte und körperlich schwere Arbeit. Jedoch läuft es auch bei uns so ab, dass jeder auf seine Arbeitsfähigkeit vom Arzt untersucht wird. Sollten irgendwelche Einschränkungen festgestellt werden, wird dies beim Arbeitseinsatz berücksichtigt. Die Arbeitspalette ist breit auf dem Hof und es ist für jeden was vorhanden, mit oder ohne körperliche Einschränkungen. Ich habe in all den Jahren festgestellt, dass die besten Arbeiter die Älteren sind. Die gehen richtig an die ihnen zugewiesenen Arbeiten ran und sind froh, an der frischen Luft zu sein und nehmen die körperliche Herausforderung an. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass man viele Insassen aus der JVA erst mal ans dauerhafte verantwortliche Arbeiten gewöhnen muss. Die geforderte Leistung in der JVA ist, gleichgestellt zur freien Wirtschaft, nach meiner pers. Einschätzung bei ca. 60% - auf dem Stöckenhof

werden nach kurzer Zeit bereits ca. 80% der Leistung erbracht.

Aufgrund der später geforderten Arbeitsleistung im Freigang macht die Zuteilung auf dem Stöckenhof Sinn, um an diese Arbeitsleistung herangeführt zu werden. Aus Sicht der Behandlungsmaßnahmen, macht ein Aufenthalt auf dem Stöckenhof zudem Sinn, da erste Eindrücke verarbeitet werden können, wie etwa von Ausgängen, Urlauben und dem privaten Umfeld. Auch um Erkundigungen über Arbeitsplätze für den Freigang einzuholen, etc.

JANUS: *Die meisten Insassen beklagen sich über die schlechte Entlohnung für eine schwere körperliche Arbeit und Strapazen, die sie täglich verrichten müssen. Die Lohnstufe I trägt nun wirklich nicht zur Resozialisierung bei und schreckt eigentlich eher ab vom Glauben, dass man mit harter Arbeit Geld verdienen kann.*

Wie stehen Sie zu der geringen Entlohnung?

Hr. Friese: Dass die Arbeiten auf dem Feld mit der Lohnstufe I vergütet werden, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Doch ist es so, dass es sich hier um Hilfstätigkeiten handelt. Die sind natürlich wie draußen auch schlecht bezahlt.

Doch sollte jeder der hierher kommt, nicht nur den finanziellen Aspekt sehen, sondern vielmehr, dass es ein Sprungbrett für die Freiheit und für die Zukunft ist. Die meisten sind höchstens drei Monate hier und danach werden sie entlassen oder gehen als Freigänger ihren eigentlichen Berufen nach und verdienen ihren tariflichen Lohn. Natürlich führt ein geringer Lohn immer zur Unzufriedenheit, doch denke ich, wenn jemand in die Zukunft schaut, ist es doch nur ein kurzes Gastspiel, welches auf dem Hof stattfindet.

JANUS: *Informationen zur Folge, soll der Einkauf sehr begrenzt sein?*

Hr. Friese: In Emmendingen findet 2 Mal pro Woche ein Schänzereinkauf statt. Der Schänzer geht mit einem Bollerwagen in den nahegelegenen Markt und erledigt die Einkäufe. Für die hohe Anzahl von Personen für die er einkaufen muss kann man von ihm nicht verlangen, dass er Unmengen an Waren

besorgt. Deshalb wurden die Mengen begrenzt, jedoch habe ich noch keine Beschwerden bekommen, dass der Einkauf nicht ausreichend sein soll. Wir haben aber jetzt die Mengen auf die gängigsten Artikel angehoben.

JANUS: *Warum gibt es keine Kühlschränke?*

Hr. Friese: Natürlich gibt es Kühlschränke mit Kühlfächern!

JANUS: *Können die Urlaubstage nach § 48 in Emmendingen benutzt werden?*

Hr. Friese: Jeder Gefangene hat Anspruch auf den Urlaub, den er von der JVA mitbringt.

JANUS: *Haben sie noch ein Anliegen bzw. einen Rat an die Insassen, die in Zukunft nach Emmendingen verlegt werden?*

Hr. Friese: Wie ich schon eingangs erwähnt habe, stehen ab Herbst Renovierungsarbeiten an. Dies bedeutet natürlich auch, dass vereinzelt damit gerechnet werden kann, dass Verlegungen von der JVA nach Emmendingen nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt stattfinden können. Es wird Verzögerungen geben, die zu Verärgerungen der Insassen führen werden. Jedoch sind die Baumaßnahmen unabdingbar und müssen jetzt schnellsten vollzogen werden. Dafür bitte ich um Verständnis, es ist zum Vorteil für die Insassen.

Des Weiteren sollten die Insassen nicht allen Gerüchten Glauben schenken, natürlich gibt es erstmal Einschränkungen wenn man aus der JVA kommt und über Jahre hinweg eine Einzelzelle hatte sowie eine Arbeit, die unter den gegebenen Umständen gut bezahlt worden ist. Jedoch sollte Emmendingen als letzter Schritt in die Freiheit bzw. in ein normales Arbeitsleben betrachtet werden. Der Druck wird größer mit jedem Schritt den man auf die Freiheit zugeht und näher kommt, dafür kann es sich lohnen gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen und sich die nötige Zeit zu nehmen.

Also Durchhalten, es lohnt sich!!

JANUS: *Wir bedanken uns für das aufschlussreiche Interview.*

Eindrücke und Erkenntnisse die ein ehemaliger Insasse in der Außenstelle Emmendingen gewonnen hat, die er an die weitergeben möchte, denen noch dieser Schritt bevorsteht:

Zu den sanitären Einrichtungen:

Die Duschen sind echt der Hammer. Wenn man die Duschräume betritt, kommt einem ein modriger Geruch entgegen. Wenn man zur Decke hoch-blickt, weiß man warum. Überall grüner bzw. schwarzer Schimmel, Kalkablagerungen am Boden, und die Lüftung ist staubig und voller Schimmel. Einfach nur eklig.

Die Toiletten sehen auch nicht besser aus, die Türen sind zum Teil nicht abschließbar, und keiner fühlt sich zuständig für die Reinigung. Am Besten man hat immer eine Dose Sagrotan-Spray dabei. Der Boden ist ständig nass. Ob es nun Urin oder nur Wasser ist, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, der Geruch lässt eher auf das Erstere schließen. Im 2. Stock gibt es noch ein Pissoir, wo die Spülung nicht richtig funktioniert und keiner kümmert sich darum.

Zu den Zimmern:

Die Zimmer sind echt der Oberhammer. Wenn man mit der Hand gegen die Wand klopft, fällt der Putz herunter und man sieht den Schimmel her-vorkommen. In meinem Zimmer musste ich mir eine Decke an der Außenwand befestigen, damit ich nicht erfriere. Wenn das Fenster zu war, dachte ich, ich sei in einem Vogelkäfig. Ich war 4 Monate dort und war 4 Mal krank. Immer erkältet und Grippe. Ist auch klar, die Wände waren immer feucht und man hat immer wieder versucht, mit neuem Putz den Schimmel zu beseitigen. Was jedem einleuchtet, dass das nicht geht.

Zum Einkauf:

Den Einkauf unter der Woche machen nur die Schänzer oder die Küche, immer im Wechsel. Man konnte nur Getränke einkaufen. Am Wochenende konnte man, wenn man Ausgang bzw. das Wochenende frei hatte, Sachen von draußen mitbringen. Natürlich nur begrenzt.

Zu den Beamten:

Da sind schon ein paar komische Vögel dabei. Doch ich muss sagen, man kann mit ihnen reden und man muss halt jeden Menschen nehmen wie er ist. Auch hier gilt die Devise: Wie man in Wald reinruft, kommt es zurück.

Die JANUS-Redaktion möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine schriftliche Einlassung handelt und wir die Angaben auf deren Wahrheitsgehalt hin nicht überprüfen konnten!



*Eine dunkle Wolke schwebt über I/1.
Die unnötig häufigen Zellenkontrollen sind kaum
noch zu ertragen.
Misstrauen, Kontrollwahn, Langeweile oder
Neugierde?*

Die Beamten einer Justizvollzugsanstalt sind angewiesen, in regelmäßigen Abständen Zellenkontrollen durchzuführen, um die Sicherheit und Ordnung einer Anstalt aufrecht zu erhalten

(pm) § 84, Absatz 1 StVollzG : Gefangene, ihre Sachen und die Hafträume dürfen durchsucht werden.

Allgemeines: Auch wenn für Durchsuchungen der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt und diese auf das Notwendige zu beschränken sind (81 II; Erl. § 81 Rdn. 5), muss der Wille des Gesetzgebers, die Anstaltssicherheit durch Durchsuchungen zu fördern, zur Kenntnis genommen werden (anders AK-Brühl/Feest, § 84 Rdn. 2, 5 und 9; dagegen SBJ-Ullenbruch zu § 84, mit einer besonders realitätsnahen Darstellung der Durchsuchung von Hafträumen in Rdn. 4).

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Hafträume können von den Vollzugsbediensteten jederzeit und ohne Einverständnis des Gefangenen (a.A. Mitsch, Fest Schwind, 2006, 603/616, der Übersicht, dass die Anstalt Inhaber des Hausrechts bleibt und dieses nicht auf den Gefangenen überträgt; wie hier SBJ-Ullenbruch, § 84 Rdn. 4) betreten und durchsucht werden, wobei auch Spürhunde eingesetzt werden dürfen (Callies /Müller-Dietz, § 84 Rdn. 3); der Gefangene hat kein Recht, bei einer Durchsuchung eines Haftraumes anwesend zu sein.

Nr. 1 VV zu § 84 schreibt vor, im geschlossenen Vollzug "laufend" Haftraumdurchsuchungen durchzuführen, die bei gefährlichen und fluchtverdächtigen Gefangenen täglich vorgenommen werden können; gefährliche, fluchtverdächtige und suizidgefährdete Gefangene und ihre Sachen sollen häufiger durchsucht werden.

Zudem bedeutet "laufend" nicht, dass der einzelne Haftraum im Abstand weniger Tage zu durchsuchen ist, sondern dass in einer Anstalt des geschlossenen Vollzuges überhaupt ständig Durchsuchungen von Hafträumen stattzufinden haben. **In der Praxis des geschlossenen Vollzuges werden ein bis zwei Durchsuchungen eines Haftraumes im Monat ausreichend**, aber auch erforderlich sein; ent-

scheidend kommt es auf unregelmäßige Abstände der Durchsuchung an.

Sicher fragt Ihr euch, warum ich diesen Artikel schreibe. Es betrifft eigentlich die Insassen von I/1. Dem Gesetz entsprechend sind dort ausschließlich Gefangene untergebracht, die entweder besonders gefährlich, fluchtverdächtig oder suizidgefährdet sind. Warum hätten wir sonst mindestens 3-4 Mal Zellenkontrollen von Montag bis Freitag? Dabei muss festgehalten werden, dass alle auf I/1 einen sogenannten Vertrauensjob in der Anstalt haben, ob es nun in der Küche, in der Kammer oder in der Kantine ist. Deswegen scheint es auch für keinen von uns nachvollziehbar zu sein, warum bei uns die meisten Kontrollen im ganzen Haus stattfinden. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Viele von uns leben über mehrere Jahre hinweg auf dem Stock, es gibt keinen häufigen Wechsel und es gab bis heute keine groben Verstöße auf I/1. Doch es ist schon ein außergewöhnliches Misstrauen, das uns entgegen gebracht wird, und woran das liegt, weiß keiner so genau. Die häufigst vertretene Meinung ist, dass es dem zuständigen Beamten einfach zu langweilig ist, denn er hat ja im Gegensatz zu anderen Stockwerkskollegen keine Zu- oder Abgänge zu bearbeiten, geschweige denn einen großen Ansturm auf sein Büro mit Gefangenen, die einen mit Fragen löchern. Wir alle sind ratlos, was den bzw. die Menschen antreibt, uns so ein Misstrauen entgegen zu bringen.

Deshalb unser Appell an den oder die Bediensteten von I/1: Etwas mehr Vertrauen von beiden Seiten kann das alltägliche Miteinanderleben im Knast enorm erleichtern!

Hinweis der Redaktion:

Der obig angeführte Artikel wurde dem Stockwerksbeamten vorgelegt. Von einer Stellungnahme wurde abgesehen.

10 Anzeichen für einen Haftschaden!

Platz 10:

Sie stehen sofort stramm vor dem Bett, wenn Sie einen Schlüssel hören!

Platz 9:

Nach dem Essen stehen Sie vor der Wohnungstüre und warten, dass der Teller abgeholt wird!

Platz 8:

Sie gehen nie länger als eine Stunde raus und laufen immer nur im Kreis herum!

Platz 7:

Sie wundern sich jeden Tag, warum niemand dunkelgrüne Uniformen trägt!

Platz 6:

Sie wollen beim Einkaufen mit einem weißen Zettel bezahlen!

Platz 5:

Jedes Mal, wenn eine Türe nicht abgeschlossen ist, versuchen Sie zu flüchten!

Platz 4:

Wenn Kumpels Sie besuchen wollen, stellen Sie zuerst einen Antrag an Ihre Freundin!

UND NUN...

Auf Platz 3:

Sie laufen jeden Morgen in den Keller und suchen Ihren Arbeitsplatz!

Auf Platz 2:

Sie bauen sich eine Toilette ins Schlafzimmer!

Auf Platz 1:

Sie fallen jeden Tag zweimal aus dem Fenster, weil Sie sich an das Gitter lehnen wollen!

(K.H. Quelle: Lichtblick - Herzlichen Dank/HB)

Weitere Lachgeschichten...

Richter: „Sie haben den Staatsanwalt gehört. Hat sich der Einbruch so zugetragen, wie er ihn geschildert hat?“ **Angeklagter:** „Nein, aber mein Kompliment an den Herrn Staatsanwalt. Seine Idee wäre auch nicht schlecht gewesen!“

Der Anatomieprofessor fragt eine Studentin während der Vorlesung: „Welcher Teil des menschlichen Körpers weitet sich bei Erregung um das Achtfache?“

Die Studentin wird ganz rot und stottert: „Der, das...?“ „Falsch“, sagt der Professor. „Es ist die Pupille.“ „Und ihnen, liebes Fräulein, würde ich raten, nicht mit zu hohen Erwartungen in die Ehe zu gehen.“

Eine Frau begleitet ihren Ehemann zum Arzt...

Nach der Untersuchung ruft der Arzt die Frau allein in sein Behandlungszimmer und sagt: „Ihr Mann ist in sehr schlechter Verfassung. Er leidet unter einer schweren Krankheit, die durch Stress ausgelöst wird. Sie müssen meine Anweisungen befolgen oder er wird sterben!“

1. Bereiten Sie ihm jeden Morgen ein gutes Frühstück sowie mittags und abends eine gehaltvolle, gesunde Mahlzeit.
2. Vermeiden Sie jede Unruhe und nerven Sie ihn nicht mit dem alltäglichen Kleinkram.
3. Belasten Sie ihn nicht mit Problemen, und fragen Sie ihn vor allem nicht nach Geld.
4. Besonders wichtig für seine Genesung ist regelmäßiger Sex.

Wenn sie diese Regeln für die nächsten 12 bis 14 Wochen beherzigen, hat Ihr Mann die besten Aussichten wieder gesund zu werden.“

Auf der Heimfahrt fragt der Mann seine Frau: „Und, was hat denn der Arzt nun gesagt?“

Darauf Sie: „Du musst sterben, leider!“

QUIZFRAGE

Worin liegt der Unterschied zwischen einer verheirateten und einer ledigen Frau?

Die Ledige kommt nach Hause, schaut in den Kühlschrank und geht frustriert ins Bett.

Die Verheiratete kommt nach Hause, schaut ins Bett und geht frustriert an den Kühlschrank.

-SUDOKU-

- Einfach (1)

	7	2		6		5	3	
9	8			2			4	
				4	9	7		2
8		7	2		5			4
1	5		8			2	6	
	3	4	6	9				1
	2	3		8	6			5
					2	9	7	8
					1		2	3

2		3	4		9			
					1	4	2	6
1	4					3	9	
	3	9	8	1				
	2					6	7	8
	6		2	5				
				4	8		6	1
9				7	5			
6		5					4	9

----- (Hier abtrennen!) -----

- Schwierig (2) **!! Preisrätsel !!**

ACHTUNG: EINSENDESCHLUSS AM 30.09.2011

	5				3			
		9		2			6	
	7		1		9			2
				9		4	7	
		1	3	6				
8			5		2		1	3
	3				8		9	
4		7		3			5	
	6		2		7			1

							6	
9			5	4	1			
8	7		3					
		5	1		2			
2							4	8
	9	6				2	7	
					9			3
				5		6	8	1
				6				4

- Name:_____ Vorname:_____

Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe des JANUS veröffentlicht. Mit Abgabe des Teilnehmercoupons stimme ich der Veröffentlichung zu. Zu gewinnen gibt es 3 Einkaufsgutscheine für den Hauseinkauf der Firma Kniefelkamp:

- Flügel/Zelle:_____

----- (Hier abtrennen!) -----

-AUFLÖSUNG-

- Aus Heft 01 / 2011

- Einfach (1)

4	6	1	8	7	5	3	2	9	3	9	8	5	4	1	7	6	2
7	8	9	6	3	2	1	4	5	5	6	1	2	7	8	4	3	9
3	5	2	9	1	4	6	7	8	7	4	2	3	6	9	5	1	8
8	2	4	7	6	3	9	5	1	2	3	9	8	5	6	1	7	4
5	9	7	1	2	8	4	6	3	4	8	5	1	9	7	6	2	3
6	1	3	5	4	9	7	8	2	1	7	6	4	2	3	8	9	5
2	3	8	4	9	7	5	1	6	8	5	3	7	1	2	9	4	6
1	7	5	3	8	6	2	9	4	6	1	4	9	3	5	2	8	7
9	4	6	2	5	1	8	3	7	9	2	7	6	8	4	3	5	1

- Schwierig (2)

1	9	8	5	4	3	2	7	6	6	1	4	9	3	8	7	5	2
6	7	2	9	8	1	3	4	5	3	5	2	1	7	6	9	8	4
3	4	5	6	7	2	9	8	1	7	8	9	2	4	5	1	3	6
5	3	1	7	2	6	8	9	4	9	6	5	7	2	3	9	4	1
2	8	4	1	3	9	5	6	7	8	4	3	5	9	1	2	6	7
9	6	7	8	5	4	1	2	3	2	7	1	8	6	4	3	9	5
4	5	6	3	9	8	7	1	2	1	9	6	3	5	7	4	2	8
7	1	9	2	6	5	4	3	8	5	3	8	4	1	2	6	7	9
8	2	3	4	1	7	6	5	9	4	2	7	6	8	9	5	1	3

- Die Gewinner des Preisrätsels aus Heft 01 / 2011 sind:

- 1.) Madjarac, Bruno 20,- €
- 2.) Gierga, Stefan 10,- €
- 3.) Fabbian, Robert 5,- €



Alle Preise wurden von der Firma Knefelkamp gestiftet!

Die Rolle des Betreuers einer Gefangenenzeitung

Erst vor wenigen Monaten habe ich die Betreuung des JANUS übernommen. Ein Ehrenamt, welches sich bereits in der Kürze der Zeit als durchaus spannend und abwechslungsreich erwiesen hat. Will man einem Außenstehenden einmal einen kurzen Einblick in den Alltag eines Betreuers einer Gefangenenzeitung geben, so fallen i.d.R. Beispiele, wie etwa: Korrekturlesen, Druckerei beauftragen, Büromaterial und Briefmarken bestellen, Anregungen bezüglich denkbarer Themen, bei Bedarf Kontaktherstellung zur Anstaltsleitung oder zu anderen Personen und Institutionen etc.. Neben diesen eher administrativen Aufgaben gibt es jedoch noch einen Aspekt, der aus meiner Sicht weitaus bedeutender ist - zumindest für denjenigen, der sich in dieser Rolle wiederfindet. Ich spreche von der Positionierung des Betreuers einer Gefangenenzeitung. Wo steht diese Person? In welcher Position sieht sie sich selbst? Und, ganz entscheidend: In welcher Position wird sie von außen wahrgenommen?

Warum es mir so wichtig ist, diesen Posten auch für den Leser etwas

transparenter zu machen, will ich im Folgenden kurz erklären.

Nun, eine Gefangenenzeitung ist, wie jede Zeitung, ein Kommunikationsmittel. Dieses Kommunikationsmittel lebt natürlich nicht nur von Beiträgen, die nahezu uneingeschränkt bei allen Lesern auf positive Resonanz stoßen. Eine Zeitung lebt auch von sachlicher Kritikäußerung. Was unter dem Begriff der „sachlichen Kritik“ zu verstehen ist, kann dann u.U. schon zu einem Diskussionspunkt werden - je nach persönlicher Auffassung seitens des Schreibers, des Lesers, aber auch des Betreuers einer Zeitung.

So bleibt es auch hier, in dieser doch sehr speziellen „Gefängniswelt“ nicht aus, dass immer wieder Strukturen, Abläufe, aber auch einzelne Personen in verschiedenen Artikeln kritisch unter die Lupe genommen werden.

Dies ist für mich Anlass genug, den Lesern des JANUS, und insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen, meine Position etwas näher zu bringen bzw. die Frage zu klären, ob es sich beim Betreuer einer Gefangenenzeitung um ein Mitglied handelt, welches mit den Redakteuren absolut gleichgestellt werden kann oder, im Gegensatz hierzu, als weitgehend außenstehende Person anzusehen ist.

Als weitgehend außenstehend würde ich beim Korrekturlesen des JANUS den Inhalt völlig außen vorlassen. Da dies nicht der Fall ist, kann diese Position folglich schon einmal ausgeschlossen werden.

Als gleichgestelltes Redaktionsmitglied müsste ich, aus meiner Sicht, auch die Verantwortung für die Artikel des JANUS übernehmen. Dies würde aber voraussetzen, dass ich auch wesentlich am Inhalt beteiligt wäre bzw. selbst als Verfasser fungieren würde - und dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Folglich sehe ich mich wohl irgendwo zwischen diesen beiden Extremen und mit Sicherheit näher positioniert in Richtung gleichgestelltes Redaktionsmitglied.

Denn natürlich nehme ich Einfluss auf bestimmte Berichte, indem ich selbst mögliche Themen anrege,

angebrachte Kritik äußere, denkbare negative Resonanz auf bestimmte Artikel oder Bilder anspreche und ggf. auch Änderungsvorschläge unterbreite etc.

Dieser Einfluss kann und soll aber nur begrenzt sein, denn schließlich ist der JANUS eine Gefangenenzeitung.

Fakt ist jedenfalls und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern: Es sind nicht meine Artikel - und damit meine ich nicht nur jene Artikel, die u.U. vom Leser negativ aufgefasst werden, sondern selbstverständlich auch jene, die sich einer positiven Resonanz erfreuen.

Eine Ausnahme gilt natürlich für diesen Bericht, der mich ausdrücklich als Verfasser benennt.

Sandra Jehle

JANUS-Betreuerin

EIL-TELGRAMM

An dieser Stelle möchte die Redaktion ein „HERZLICHES DANKESCHÖN“ aussprechen. Dieses sei gerichtet an die Anstaltsleitung, für die Einführung des „Kino-Kanals“, vor allem aber an Herrn Meyer, der unentwegt dafür sorgt, dass wir ab und an werbefrei entspannen können.

Somit: Herzlichen Dank!



REDAKTEUR – AB SOFORT – GESUCHT!

Die JANUS-Redaktion sucht nach einem neuen Redakteur. Wer Interesse und auch den nötigen Elan besitzt, möge sich bitte per Antwortschreiben an die Redaktion melden.

=ANFORDERUNGEN=

Wer als Redakteur des JANUS arbeiten möchte, sollte gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (*Grammatik*) besitzen. Da dieser Posten längerfristig vergeben werden soll, sollte die verbleibende Haftzeit nicht unter zwei Jahren betragen. Engagement und gute Nerven sind Voraussetzung. (PC-Kenntnisse in Word, Excel, etc. sind keine Voraussetzungen aber durchaus sinnvoll)

Wichtig:

Dies ist kein „Tür-offen-Posten“! Der JANUS bringt vier Ausgaben pro Jahr mit anspruchsvollen Themen, d.h. Kreativität, Recherche und Diskretion sind Pflicht. Eben-so gilt ein Arbeitsaufwand von mindestens 1 ½ Stunden pro Wochentag (Montag – Freitag gerechnet)!

Keine Panik – Niemand wird hier geknechtet, aber es sollte von vornherein klar sein, dass dieser Posten außer Spaß auch Arbeit bedeutet.

63

63

Wer also ernsthaftes Interesse hat, sich das anzutun:

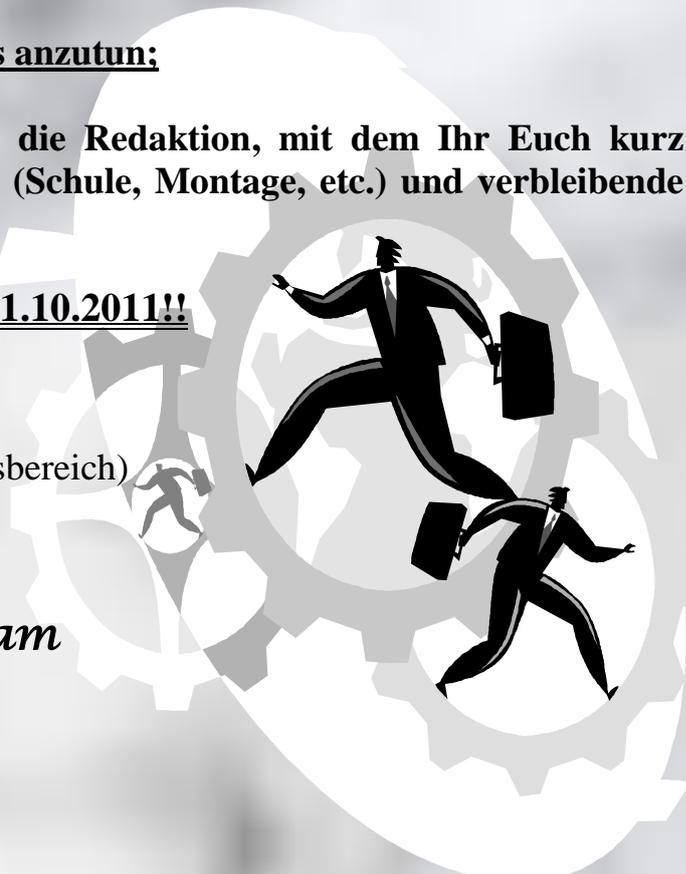
Schreibt einen kurzen Infobrief an die Redaktion, mit dem Ihr Euch kurz vorstellt. Bitte auch Arbeitstätigkeit (Schule, Montage, etc.) und verbleibende Haftzeit angeben.

!!EINSENDUNGEN BITTE BIS 21.10.2011!!

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen!

(Briefkasten der Redaktion ist in I/1 Eingangsbereich)

Euer J A N U S Redaktionsteam



Information für Besucher

Besuchszeiten:

Dienstag bis Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 15.00 Uhr

Praxistipp:

Da es immer wieder zu Verzögerungen und Fehlbuchungen kommt, planen Sie zeitlich großzügig und informieren Sie den Empfänger rechtzeitig über die Geldüberweisung.

Anstelle eines Pakets kann ein festgelegter Geldbetrag auf das jeweilige Konto überwiesen werden. Die Beträge für 2011 sind wie folgt festgelegt: **max. 55,20 €/monatlich**

Besuche an Wochenenden und Feiertagen werden nur genehmigt, wenn einer der Besucher eine Arbeitsbescheinigung vorlegt, aus der ersichtlich ist, dass er Werktags arbeitet.

Besuchstermine können entweder telefonisch mit der Besuchsabteilung vereinbart werden:

Tel.: 0761 / 21 16 44 81

**Dienstag - Freitag 10.30 – 11.30 Uhr
und 13.30 – 15.00 Uhr**

oder direkt vor Ort beim Besuch.

Die Besucher sollten sich **20 Minuten** vor dem vereinbarten Besuchstermin an der Pforte melden.

Überweisungen:

Wenn Sie einem Insassen Geld überweisen wollen, tun Sie dies bitte auf folgendes Konto:

**JVA Freiburg
BW.-Bank
BLZ: 600 501 01
Konto-Nr.: 1385 511**

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Name und Geburtsdatum des Insassen an.

Noch ein paar Tipps für die Besucher aus der Praxis:

Bringen Sie Kleingeld mit.

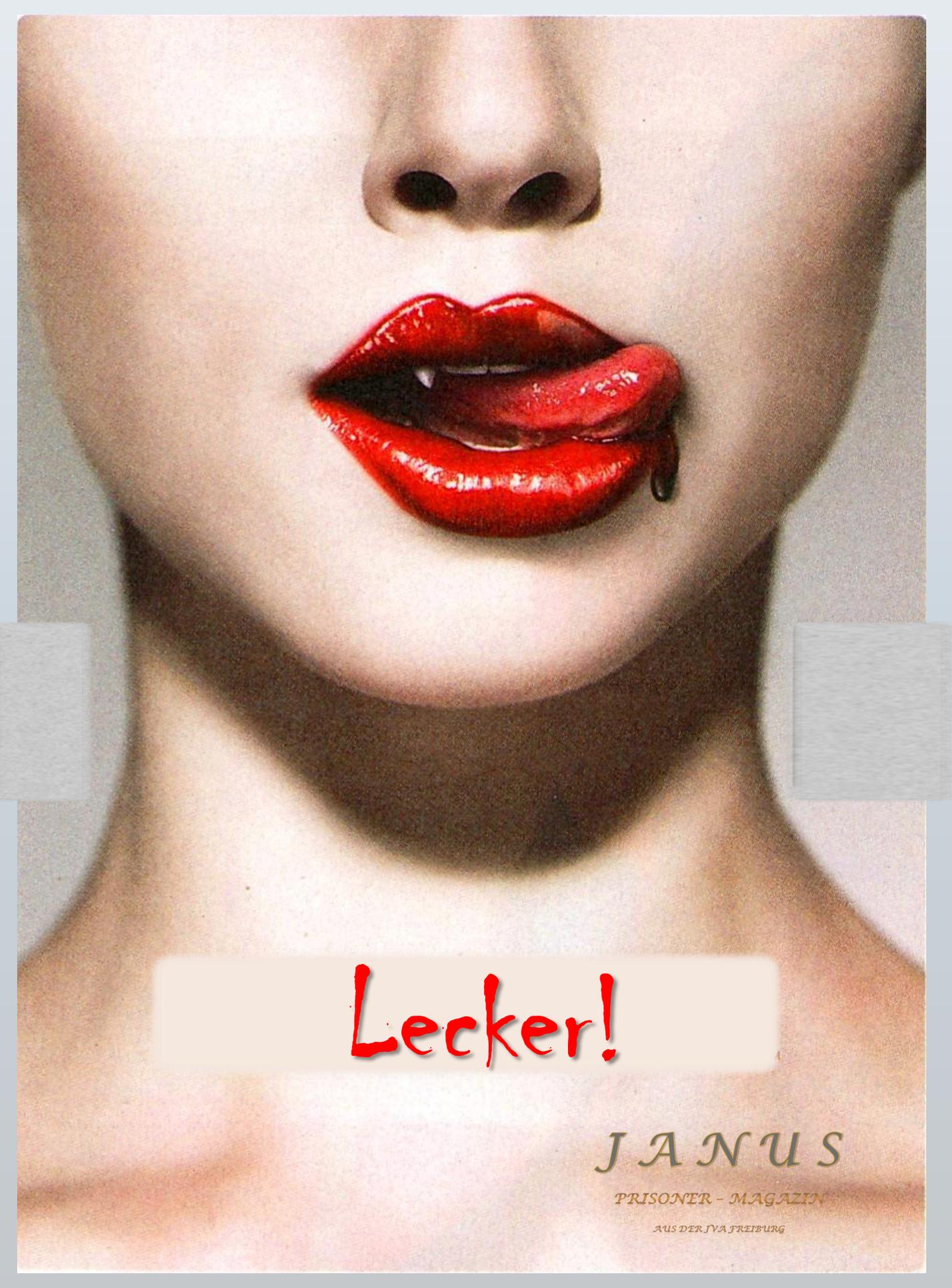
Im Besucherraum stehen Automaten für Getränke und Süßkram. Sie erhalten am Eingang einen „Geldschlüssel“, den Sie mit Bargeld füttern können. Mit Hilfe des Schlüssels können am Automaten Produkte gezogen werden.

Pro Besuch dürfen die Insassen ein Päckchen Zigaretten/Tabak oder Süßigkeiten im Wert von 5,00 € mitnehmen. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Kleingeldplanung.

Es können grundsätzlich auch mehrere Besuchstermine an einem Tag stattfinden. Besonders für Besucher mit einer weiten Anreise ist dies überlegenswert.

Vereinbaren Sie die Besuchstermine frühzeitig! Bereits ab dem ersten Werktag eines Monats können Besuche für den kommenden Monat vereinbart werden. Besonders zu empfehlen ist dies für die Besuche an den Wochenenden und Feiertagen, da diese sehr begehrt sind.

Weitere Infos unter www.jva-freiburg.de

A close-up photograph of a woman's face, focusing on her mouth and nose. She is wearing bright red, glossy lipstick. A small black lip ring is visible on the right side of her lower lip. Her tongue is slightly out, touching the inner part of her lower lip. The background is a plain, light color.

Lecker!

JANUS

PRISONER - MAGAZIN

AUS DER JVA FREIBURG